

Das Christentum damit zu rechtfertigen, daß es eine Grundlegung der Moral liefert, anstatt die Notwendigkeit der christlichen Moral aus der Wahrheit des Christentums zu beweisen, ist eine sehr gefährliche Verkehrung. Die totalitären Staaten haben mit einer Zielstrebigkeit, die in den Demokratien nicht immer anzutreffen ist, einen großen Teil ihrer Bemühungen darauf verwandt, das nationale Leben mit einer moralischen Grundlage auszustatten – einer falschen vielleicht, jedenfalls aber einer stärkeren. Nicht die Begeisterung unterscheidet eine christliche Gesellschaft von einer heidnischen, sondern das Dogma. T. S. Eliot

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

**Echo zur Mainzer
Priesterweihe** Die katholische Öffentlichkeit war ohne Zweifel von der Weihe eines verheirateten ehemals evangelischen Pfarrers zum Priester überrascht; und da eine solche Möglichkeit völlig außerhalb des Denkens lag, war sie z. T. sogar bestürzt. Brave Katholiken, vom kleinen Mann bis hinauf zum gelehrten Theologen, meinten noch in letzter Stunde ihrem Bischof von dieser Tat abraten zu sollen. Viele wußten zwar, daß eine so außerordentliche Weihe durch besondere Umstände in der Diözese Mainz zuerst möglich wurde, weil hier um den Bischof ein Kreis von Konvertiten geschart ist, die aus einer Fülle evangelischen Glaubens, aus dem Leben der „vollen Erlösung“ den Weg zur hierarchischen Kirche fanden und denen die Sache der Wiedervereinigung im Glauben das höchste Anliegen ist. Aber nur wenige ahnten, in welchem Ausmaß der Ursprung der weitschauenden Dispens eine Entscheidung des Papstes selber ist. Seiner Initiative ist auch dieser außerordentliche Weg zur Öffnung der Gnadenschätze der Kirche zu verdanken. Die Priesterweihe von Rudolf Goethe zeigt die Inseite des verkannten „Monitums“ von 1948 und auch der väterlichen Bitte Pius' XII. anlässlich der Eröffnung des Heiligen Jahres, die getrennten Brüder möchten in ihr eigenes Vaterhaus zurückkehren. Das Ereignis von Mainz, dem Bischofssitz des hl. Bonifatius, macht ein Ja offenbar, das im Herzen der Kirche gesprochen worden ist.

Predigt von Bischof Dr. Stohr

Unter den wenigen beachtlichen Kommentaren zu dem Vollzug der Weihe, von dem die ganze katholische Welt mit brennendem Interesse Kenntnis nahm, steht an erster Stelle die Weihnachtspredigt des Bischofs von Mainz, Dr. Albert Stohr. Seine eindrucksvollen Gedanken zeigen deutlich, wo es im Verständnis des katholischen Volkes,

auch des Klerus, gefehlt hat. Anknüpfend an die Epistel der Hirtenmesse: „Erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilands“, erklärte der Bischof:

„1. Wenn wir das rechte Verständnis dieser Priesterweihe eines in der Ehe stehenden ehemals evangelischen Pfarrers gewinnen wollen, dann heißt es, alle störenden und irdischen Maßstäbe beiseite legen. Dann heißt es verzichten auf jede Rechthaberei, auf die Gesichtspunkte menschlicher Propaganda und geschäftiger Klugheit. Dann heißt es sich einstellen auf den schlichten kirchlichen Sinn, das ‚sentire cum Ecclesia‘, das Fühlen mit der Kirche . . . Wer den Sinn der Kirche in sich trägt, wer in den Entscheidungen der Kirche, vor allem denen der höchsten Autorität, die auch hier gesprochen hat, die Führung des Heiligen Geistes erblickt (auch wenn nicht immer mit dem letzten Einsatz unfehlbar entschieden wird), wer den Gedanken der Kirche in Ehrfurcht nachgeht, dem wird wenigstens allmählich das Rechte aufgehen. Ich kann hier aus genauester Kenntnis versichern, daß die Entscheidung der Kirche langsam gereift ist, nach sorgfältigster Prüfung durch die höchsten Stellen, so daß wir volles Vertrauen haben dürfen: ‚Hier ist der Finger Gottes‘ (Exod. 8, 19).

Keine Aufhebung des Zölibats

2. Bei diesem ehrfürchtigen Fragen erhalten wir als erstes Ergebnis, daß es sich nicht handelt um die Aufhebung des priesterlichen Zölibats, nicht um deren Anbahnung, ja noch nicht einmal um seine innere Auflockerung. Hier geht es um eine Sonderregelung für einen ganz engen Personenkreis unter voller Aufrechterhaltung der weisen und in tiefster Liebe zur heiligen Eucharistie vor allem gegründeten Zölibatsgesetzgebung der Kirche, die aus uralter Zeit stammt. Es sei daran erinnert, daß eine ganz entsprechende Regelung gefunden wurde bei der Herstellung der Einigung der Ruthenen mit der Römischen Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts. . . . Unsere Priester wissen viel zu gut Bescheid über die hehren Gründe, die die Kirche zur Forderung der Ehelosigkeit bei ihnen

führte, und haben den Segen derselben viel zu deutlich gespürt, trotz all der Opfer, als daß sie rütteln wollten an dieser heiligen Pflicht. Und ähnlich steht es mit der Achtung vor dem Priestertum beim Volk. Sollte man bei uns zu Lande weniger zuverlässig sein als drüben in Polen? ... Ich wenigstens habe das Vertrauen in Priester und Volk, daß der hochherzige Entschluß des Papstes keine ernste Krise herbeiführt, sondern je länger, desto mehr achtungsvolles Verständnis findet.

3. Das Fühlen mit der Kirche wird uns aber auch in gleicher Weise vor einer Falschwertung der Ehe bewahren. Sie ist und bleibt heilig. Sie ist Sakrament. Sie ist Darstellung der heiligen und lebensspendenden Beziehung zwischen Christus und seiner Kirche. Und das ist nicht ein frommer Traum für die weihevollen Stunde der Trauung, sondern Wirklichkeit für das ganze weihevolle Leben mit all seinen Phasen. Die Liebe des Mannes soll der sich aufopfernden Hingabe Christi für die Kirche gleichen, die Liebe der Frau dem ehrfürchtigen Empfangen der Kirche aus dem Opfertode ihres göttlichen Herrn. ... Eine so aufgefaßte und gelebte Ehe steht nicht im Kampf mit der Priesterweihe, wenn sie auch nach den Lehrworten der Kirche nicht in gleicher Weise ihr entspricht wie der Zölibat. Der Hl. Vater Pius XI. hat in seinem Lehrschreiben über das Priestertum nach feinsten Darlegungen über den Zölibat ausdrücklich bemerkt, daß er die andere Praxis der orientalischen Kirche nicht tadeln wolle ... (Enzykl. vom 20. Dez. 1935). Darin liegt nicht nur Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Orientalen, sondern die tiefe Erkenntnis, daß man nicht den Zölibat heben kann durch ein Herabdrücken der Ehe. ...

Das letzte Wort sprach die Liebe ...

4. Das letzte Wort dabei sprach die mütterliche Liebe der Kirche, die den getrennten Brüdern zeigen will, daß sie keinesfalls minderen Rechtes seien, sondern den vollen Anteil, die volle Gleichberechtigung haben sollen. Was tut eine Mutter nicht, wenn es gilt, ein Kind zurückzurufen? ... Der Entschluß der Kirche ist kühn, er zeigt die Kirche zu jedem Opfer bereit, das die unverletzlichen Satzungen Gottes intakt läßt. Und so handelt die konservative Kirche, die so oft Schmähungen hinnehmen muß ob ihres angeblich starren Rechts, ob ihrer angeblichen Unnachgiebigkeit. Ja, ein Nachgeben ist unmöglich, wenn es sich um stahlharte Wahrheit oder ein ehernes Gottesgebot handelt. Aber überall sonst ist es möglich, und Pius XII. hat gezeigt, daß die gütige Mutter es wagt. — Beachten wir noch zum Verständnis, daß hier nicht persönliche Wünsche dieses oder jenes einzelnen berücksichtigt werden, sondern das allgemeine Anliegen der Brüder, die vor dem Tore stehen mit brennender Sehnsucht im Herzen nach dem Vaterhaus, der Mutterliebe und nach all den Reichtümern, die darin geborgen sind. ...“

Ein Fanal für England

Keine einzige katholische Pressestimme hat bisher bemerkt, daß in diesem historischen Ereignis der Mainzer Priesterweihe eine symbolische Tat der Versöhnung vollzogen wurde, mit welcher eine alte Schuld getilgt ist, die seit dem Thesenanschlag Luthers auf dem einst erzbischöflichen Stuhle lag und mit zur Glaubensspaltung geführt hat. Darin mag die eigentliche geschichtliche Kraft und Gnade liegen, die sich nun von Mainz her über die Christenheit ausbreiten kann. Von diesem Bewußtsein zeugte vor allem ein großer Leitartikel im „Catholic Herald“

vom 21. Dezember 1951, von dem man sagen kann, daß er der Sache vollauf gerecht wurde. Er nannte diese Weihe das „leuchtendste Weihnachtsgeschenk dieses Jahres“, das der Papst den Katholiken bereitet habe. „Unter den vielen Änderungen und Reformen, die unter dem gegenwärtigen Pontifikat stattgefunden haben, ist diese sicherlich die bei weitem überraschendste, ganz abgesehen von der Diskussionsfreiheit für noch durchgreifendere Versuche, von denen viele unter unmittelbarer bischöflicher Sanktion stattfanden. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich sagen, daß beispielsweise in unserem Lande eine solche Dispens niemand für unsere Zeit als möglich erachtet hätte.“

Die Wochenzeitung der englischen Katholiken hat erfaßt, daß die Einheit im Glauben der Hauptgedanke bei dieser Maßnahme gewesen ist. „Insoweit dies der Fall ist, müssen wir in diesem Lande ein ganz besonderes Interesse an dem Geschehen nehmen. Seit Jahren sehen sich hier und da verheiratete anglikanische Geistliche einer der schwierigsten Entscheidungen gegenüber, vor die ein Mann gestellt werden kann. Sie haben die Wahrheit des katholischen Glaubens erkannt und können sich doch nicht dazu entschließen, Frau und Kind um des Gewissens willen aufzugeben. ... Wir zweifeln nicht daran, daß eine große Zahl von ihnen, wenn solchen Männern der Weg erleichtert würde, rasch ihre geistlichen Kämpfe zu einem glücklichen Ende bringen würden...“ Zwar entspräche die Lage in England nicht ganz der in Deutschland, weil in England der Unterhalt der Priester nicht vom Bischof und nicht aus öffentlichen Steuermitteln garantiert werde, sondern die Gemeinde ihren Priester besolde. Es müßten also außerordentliche Maßnahmen für konvertierende Geistliche getroffen werden. Wenn auch solche Veränderungen in großem Ausmaß noch in weiter Ferne lägen, so könne man doch nicht genug für die Aussicht danken, die nun bestehe. Das englische Blatt stellt diesen kühnen Schritt des Papstes, gegen den sicher manche Bedenken laut würden, in eine Linie mit den zahlreichen Maßnahmen, die Gnadenmittel den irrenden Menschen unserer Tage so nahe wie möglich zu bringen. „Wir fühlen an diesem Weihnachtsfest auf jeden Fall eine große Freude, daß der Heilige Vater die Gewissensnot eines Einzelnen so tief erfaßt hat, um eine so große Veränderung der Kirchendisziplin vorzunehmen.“

Aus einem gut unterrichteten vorsichtigen Aufsatz von P. Witte SJ in der holländischen Zeitung „De Linie“ geht hervor, daß ähnliche Fälle wie in Mainz sich in Dänemark, Schweden und Norwegen vorbereiten, während P. Witte in Holland noch keine Möglichkeiten zu sehen meint. Worin wir uns ihm nicht anschließen können.

Protestantisches Echo

Das protestantische Echo hat bisher keine zulängliche Würdigung der Priesterweihe Goethes gebracht. Im Vordergrund steht eine Veröffentlichung des „Evangelischen Bundes“, die von einer „katholischen Sensation“ spricht und auf viel zahlreichere Übertritte katholischer Priester zum evangelischen Glauben hinweist. Teilweise wurde bezweifelt, ob der Neupriester Goethe überhaupt in den Besitz aller priesterlichen Funktionen kommen werde. Das nötigte den Regens des Priesterseminars Mainz zu der Erklärung, Herr Goethe werde nach Abschluß seiner Studien eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle erhalten und von keiner dem katholischen Priester zustehenden sakramentalen Tätigkeit ausgeschlossen sein. Teil-

weise gingen die Mißverständnisse so weit, daß man behauptete, Frau Goethe sei protestantisch geblieben, so daß man infolgedessen die kirchenrechtliche Kunstfertigkeit des Vatikans bestaunte („Réforme“). Herr Goethe durfte sich freuen, auch aus evangelischen Kreisen herzliche Grüße der Zustimmung zu empfangen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sein Schritt ein schweres Ärgernis für viele seiner ehemaligen Amtsbrüder bedeutet: er stellt die Gültigkeit ihres Amtes in Frage! Man darf nicht erwarten, daß diese Konsequenz ohne weiteres hingenommen werden wird. Schon früher haben einzelne evangelische Pfarrer die Priesterweihe von schismatischen Bischöfen empfangen, weil sie an der Vollmacht ihres Amtes zweifelten. Gerade im Hinblick darauf mag die Mainzer Priesterweihe Anlaß zum Nachdenken geben.

Das Amtsgeheimnis der Geistlichen

Wie erinnerlich, wurde im Herbst 1951 der Stadtpfarrer Keicher in Reutlingen mit einer Geldstrafe belegt, weil er unter Berufung auf seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit die Aussage im Geisel-Prozeß gegen den Oberbürgermeister Kalbfell in Reutlingen verweigert hatte.

Nummehr hat das Justizministerium von Württemberg-Hohenzollern in einem Rechtsgutachten vom 10. 11. 1951 das Verhalten des Pfarrers Keicher und die gleichlautende Auffassung des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg als gerechtfertigt erklärt. Im kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg (Band 20, Nr. 25 vom 4. Dezember 1951) wird aus dem Schreiben des Justizministeriums folgendes mitgeteilt:

„1. Stadtpfarrer Keicher hatte ein Recht, seine Aussage zu verweigern.

Nach § 53 der Strafprozeßordnung ist der Geistliche berechtigt, sein Zeugnis zu verweigern über das, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist. Art. 9 des Reichskonkordats, das innerdeutsches Recht geworden ist, wiederholt im wesentlichen diese Bestimmung. H. H. Stadtpfarrer Keicher hat allgemeine Seelsorge an den Geiseln ausgeübt, wobei nicht bloß die Beicht, sondern überhaupt die Seelsorge geschützt ist. Nach der Lehre und der herrschenden Rechtssprechung gilt als „anvertraut“ das, was dem Geistlichen anlässlich der Seelsorge bekannt geworden ist. . . . Nach § 56 der Strafprozeßordnung hat nun freilich ein Zeuge diese Tatsache, auf die er seine Aussageverweigerung stützt, durch eidliche Versicherung glaubhaft zu machen. Diese ist jedoch vom Dienststrafgericht nicht verlangt worden. Sie hätte nur dahin lauten können, daß der Zeuge nach bestem Wissen der Auffassung sei, daß eine etwa einschlägige Mitteilung der Geiseln im Rahmen der religiösen Vorbereitung auf ihren Tod ihm anvertraut worden sei (Überzeugungseid). Mehr hätte nicht gefordert werden dürfen. Folglich war der Zeuge befugt, seine Aussage zu verweigern.

2. Der Zeuge Keicher durfte über die Fragen, deren Beantwortung das Ordinariat abgelehnt hatte, überhaupt nicht vernommen werden.

Die Dienststrafkammer hat die Ansicht vertreten, § 54 der Strafprozeßordnung gelte nicht für Geistliche, weil dieser um der staatlichen, nicht um der kirchlichen Interessen willen erlassen worden sei. Das Justizministerium hält diese Auffassung ebenfalls für unhaltbar. Zu den dort genannten Beamten und Personen des öffentlichen Dienstes gehören die Geistlichen, weil sie im Dienste der Kirche als einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind. Überdies heißt es im Reichskonkordat (Art. 5), daß

die Geistlichen in Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates genießen. Da die Seelsorge in Unterordnung unter den Bischof auszuüben ist, so hat der Bischof allein über die Frage der Amtsverschwiegenheit zu entscheiden. Deshalb durfte der Zeuge (Keicher) über die Fragen, deren Beantwortung das Bischöfliche Ordinariat abgelehnt hat, auch wegen § 54 StPO. nicht vernommen werden. Die über H. H. Stadtpfarrer Keicher verhängte rechtskräftige Beugestrafe wird im Gnadenweg erlassen.“

Deutsche Kapellenwagen-Mission 1951

Im Jahre 1951 konnten dank ausländischer Hilfe in der Diaspora der Bundesrepublik Deutschland zwölf Kapellenwagen in Dienst gestellt werden, um den heimatvertriebenen Gläubigen, die dort in großer Zahl die regelmäßige Seelsorge entbehren müssen, durch eine jeweils mehrtägige Mission einen Ersatz dafür zu bieten. Die Wagen durchreisten, mit je zwei Priestern besetzt, die Diaspora der Diözesen Münster, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn, Fulda, Mainz, Bamberg, Rottenburg, Limburg, Freiburg, Augsburg und Eichstätt. Der für die Ostzone bestimmte Wagen hat sein Ziel leider nicht erreicht, da die Genehmigung für ihn nicht erteilt wurde. Die Wagen wurden fast durchweg in den evangelischen Gemeinden freundlich empfangen. Die Katholiken der Umgebung scheuten keine Mühe, um an den Gottesdiensten und Predigten teilzunehmen und die Sakramente zu empfangen. Im Rahmen des Möglichen machten die Missionare Hausbesuche, die häufig der erfolgreichste Teil ihrer Tätigkeit waren. Einer der Missionare war regelmäßig ein Ausländer. Er überbrachte die Grüße der Weltkirche und verteilte zum Schluß die Liebesgaben, die das katholische Ausland bereitgestellt hatte. Im ganzen missionierten die Wagen fast 100 000 Gläubige an 478 Orten. Etwa 70% empfingen die Sakramente. Selbstverständlich konnten auch zahlreiche abständige Katholiken wieder gewonnen und ungültige Ehen geordnet werden. So hat diese neue Form der außerordentlichen Seelsorge den Verlassensten unserer Glaubensbrüder in Deutschland einen unschätzbaren Dienst geleistet. Man möchte nur hoffen, daß er im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann. Die ausländischen Katholiken, besonders in Belgien und Holland, die ihn ermöglichten, vor allem die Patres Werenfried van Straaten und Wiro van Aken haben sich dadurch ein neues unschätzbbares Verdienst erworben.

Studenten-Mission in Westdeutschland

Die Studentenpfarrer von Münster i. W., Würzburg und Aachen riefen im Sommersemester 1951 die katholischen Studierenden ihrer Hochschulen zu einer Mission auf. In Münster predigten die Kölner Dominikaner P. Wunibald Brachthäuser und P. Donatus Hoffmann. In Würzburg und Aachen sprach der Studentenpfarrer von Hannover, P. Mariaux SJ.

Die Studentengemeinden Erlangen und Freiburg i. Br. hielten ihre Mission im Wintersemester 1951/52. In Erlangen nahmen von 1200 Studenten gut 350 an den Abendpredigten, etwa 80 an den Frühansprachen teil. Dr. Max Rößler, Jugendpfarrer von Würzburg, hielt die Predigten. An den Erfahrungen von Freiburg sollen die Hauptergebnisse der bisher veranstalteten Studententmissionen veranschaulicht werden. Der Studentenpfarrer

von Münster, bei dem alle Berichte über die schon abgehaltenen Missionen zusammenliefen, schreibt: „Ich glaube, der Bericht über die Freiburger Studentenmission enthält alles Wesentliche.“

Die Freiburger Studentenmission fand in der ersten Adventswoche statt. Sämtliche studentische Gemeinschaften, die im „Führungsring“ der Gemeinde zusammengeschlossen sind, beteiligten sich an der Vorbereitung und Werbung, vom Korporationsstudenten bis zum Angehörigen neustudentischer Gruppen. Alle katholischen Studierenden erhielten einen persönlich gehaltenen Brief in die Wohnung gesandt. Dazu kam die Werbung von Mund zu Mund in den Seminarien und Instituten, sowie die Verteilung von 10 000 Handzetteln mit dem Programm an alle Studenten ohne Unterschied der Konfession. In den Schwesternhäusern der Erzdiözese und von den Theologen des Erzbischöflichen Collegium Borromaeum wurde viel gebetet um das rechte Gelingen der Mission. Für die Predigten standen das herrliche Freiburger Münster sowie die schöne kleine Adelhauser Kirche zur Verfügung. 2100 katholische Studierende waren brieflich eingeladen; 1200 nahmen durchschnittlich an den Abendpredigten teil, das sind rund 57%. Volksmissionen in Städten haben eine Durchschnittsbeteiligung von 15—30%; die Hundertsätze für die Missionsbeteiligung der Jugend zwischen 18 und 25 Jahren dürften nicht höher liegen. Insofern ist die Beteiligung der Studenten ungewöhnlich stark; sie ist ein Zeichen der Glaubensbereitschaft der akademischen Jugend.

Bei der Mission wurde auf alles Attraktive verzichtet. Themenwahl und äußerer Rahmen hielten sich an traditionelle Formen. Morgens je 6.30 Uhr eine halbstündige Predigt im Münster mit vorhergehender oder anschließender hl. Messe; abends je 20.15 Uhr eine etwas längere Predigt mit anschließender Kurzandacht und Segen waren das Gewöhnliche. Für diejenigen, die abends Kolleg hatten, und für die Fahrstudenten wurde die Abendpredigt um 14.00 Uhr in der Adelhauser Kirche vorweg gehalten, was sich als sehr nützlich erwies. Keine der üblichen Missionsfeiern, keine sensationellen Schlagthemen wurden zur Werbung eingesetzt. Einzig das Wort und die Feier der hl. Eucharistie sowie am 8. Dezember eine marianische Weihe und am Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag die in der Freiburger Studentengemeinde schon länger übliche nächtliche stille Anbetung waren das Anziehende.

Die beiden Missionare, die Innsbrucker Jesuitenprofessoren Hugo und Karl Rahner, behandelten außer der Einleitungs- und Schlußpredigt folgende Themen: 1. Gott, 2. Christus, 3. Kirche, 4. Gnadenleben, 5. Sünde, 6. Gewissen, 7. Religiöse Bildung und Gebet, 8. Eucharistie, 9. Der Nächste und ich, 10. Christl. Wissenschaft und christl. Alltag, 11. Der Mensch als Christ in der heutigen Situation, 12. Maria. Kein rhetorischer Überschwang, nur das verpflichtende Wort Gottes wurde den Studenten geboten. Abends kam dazu ein je persönlich geformtes Gebet voll tiefer Eindruckskraft, das den Inhalt der Predigt vor Gott hintrug. Die Studenten baten nachher oft um die Gebetstexte. Die reichlich gebotene Beichtgelegenheit wurde gut benützt. Bei der Pontifikalmesse des Freiburger Erzbischofs Dr. Wendelin Rauch zum Abschluß der Mission empfingen etwa 1200 Studierende die hl. Eucharistie. Daß trotz des Winters und der starken Beanspruchung durch Vorlesungen und Übungen so viele Studierende kamen und die Mission innerlich und äußer-

lich mitmachten, war für alle Beobachter und die Teilnehmer selbst ein tiefes Erlebnis.

Dabei dürfen aber auch die kritischen Stimmen nicht überhört werden: Gewünscht wurde von manchen Studenten die Möglichkeit eines Rundgesprächs mit den Missionaren. Die täglich auf 4 Stunden angesetzten Sprechzeiten der Patres dagegen wurden nur spärlich besucht. Gewünscht wurden Vorträge ohne Chorrock und Stola in der Universität an Stelle von Predigten in der Kirche. Fraglich schienen manchen schon die Themen der Predigten, auch solchen, die sie regelmäßig besuchten. Hier wurde besonders deutlich, daß eine allgemeine Glaubensverkündigung auch in der Form der Standespredigt nicht mehr alle befriedigt, auch wenn sie von berühmten Predigern in bester Form dargeboten wird, was keiner der Kritiker bezweifelte. Diese Studenten suchten Antwort auf ihre Fragen und kritisierten, daß der Ausgangspunkt von „oben“ objektiv genommen wurde, während sie erwartet hatten, daß ihnen von „unten“ her ein Weg in die Höhe gewiesen würde. Das Schema der Predigtthemen war schon bei der Studentenmission in Münster i. W. aufgestellt und verwendet worden und wurde auf Wunsch des Freiburger Studentenpfarrers wenig verändert übernommen. Manche Studenten suchten die Erhellung ihrer eigentümlichen Situation durch das Wort der Offenbarung, aber nicht so sehr vom dogmatisch abgeklärten und abgegrenzten (definierten) Ausgangspunkt, sondern von der eigenen gefährlichen Stellung her. Daß gerade die kritischsten unter ihnen trotz dieser ihrer Bedenken an der Mission teilnahmen, zeigte aber auch ein hohes Maß von Bescheidenheit und echter Willigkeit, die Botschaft des Heils zu hören, unabhängig von Eigenwünschen. Für künftige Studenten-Missionen müßte aber in der Themenwahl besondere Sorgfalt walten und das Berechtigte dieser Anliegen eingebaut werden.

Letzten Endes weiß niemand, wann und wo der Geist weht; und was in den Herzen geschah, läßt sich durch keine Prozentrechnungen und Statistiken darstellen. Im ganzen zeigten die bisher abgehaltenen Missionen, daß die katholischen Studierenden der deutschen Hochschulen in einem noch vor 20 Jahren ungekannten Maße bereit sind zur religiösen Erneuerung. Solche Gedanken veranlaßten einen der Freiburger Hochschullehrer, dem Studentenpfarrer zu schreiben: „Das Ganze hat mich in vielfacher Hinsicht sehr bereichert: durch die Vorträge selbst, die mir an geistlicher Kost mehr gegeben haben als viele in Jahren gehörte Predigten. Durch die Haltung unserer Studenten, die in dem ungewöhnlich regen Besuch trotz eines vollbesetzten Tages und in dem Ernst und der ruhigen Sammlung nicht schöner hätte sein können. Durch die Tatsache, daß heute ein großer Teil unserer Studenten einer solchen Erziehung teilhaftig wird, sie aber auch freien Herzens dankbar auf sich wirken läßt. Nicht zuletzt durch das, was immer wieder über die christliche Durchdringung der Wissenschaft und der Hochschule gesagt wurde. Eine solche Woche vermittelt den Eindruck, daß wenigstens viele der besten Studenten wissen, worauf es gerade auch in der Wissenschaft und in der Hochschule ankommt.“

Noch einmal kirchliche Todeserklärung In Heft 3, Seite 98 dieses Jahrganges haben wir eine Verlautbarung des Nachrichtendienstes des Deutschen Caritas-Verbandes über die kirchliche Todeserklärung Verschollener wieder-

gegeben. Wie uns das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg mitteilt, war diese Verlautbarung unvollständig.

Die Kirche läßt neben dem dokumentarischen Todesbeweis und dem Beweis auf Grund von Zeugenaussagen auch den sogenannten Indizienbeweis gelten. Die Normen dafür hat der Vize-Offizial des Erzbistums Freiburg, Dr. Hermann Schäufele, im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ (52. Jg./1951, S. 67—73) dargelegt. Sie gründen vor allem auf einer Ansprache Papst Pius' XII. an die Rota Romana vom 1. 10. 1942. In dieser Ansprache sagte der Papst:

„Nicht selten ergibt sich die moralische Gewißheit (des Todes) nur aus einer Mehrzahl von Indizien und Beweisgründen, die für sich genommen keine wahre Gewißheit begründen können; aber zusammengenommen lassen sie es nicht zu, daß für einen Menschen von gesundem Urteil noch ein ernster Zweifel bestehe. Das will aber nicht besagen, als sei es möglich, durch reine Häufung von Wahrscheinlichkeiten von einer Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu kommen . . . Vielmehr geht es darum, anzuerkennen, daß das gleichzeitige Vorhandensein all dieser einzelnen Indizien und Beweisgründe einen hinreichenden Grund nur im Dasein einer gemeinsamen Quelle und Wurzel haben kann, der sie entstammen, und das ist die objektive Wahrheit und Wirklichkeit.“ Am Schluß der Ansprache sagte der Papst noch, daß auch die moralische Gewißheit verschiedene Grade zuläßt. Man muß jeweils den Grad der Gewißheit verlangen, der der Bedeutung der Sache entspricht.

Hermann Schäufele zählt nun eine Reihe von Beweismomenten auf, die zu einer solchen Gewißheit führen können. Einige ergeben sich aus dem Charakter des Verschollenen. Wenn z. B. ein Mann von ordentlichen religiösen und sittlichen Anschauungen, der in normalen Verhältnissen und in glücklicher Ehe lebte, plötzlich den Briefverkehr abgebrochen hat, begründet das eine starke Vermutung für seinen Tod. Andere Indizien ergeben sich aus den Umständen, unter denen er verschwand. Dabei kommt es vor allem darauf an, festzustellen, wie es um die Rettungsmöglichkeit bestellt war. Sie war gering, wenn der Verschollene auf See war oder mit dem Flugzeug verunglückte oder seine Truppe eingeschlossen und größtenteils vernichtet wurde. Bei Kriegsgefangenen sind Angaben über den Gesundheitszustand, die Behandlung und Ernährung von Wert.

Der kirchliche Richter darf auch die staatlich anerkannten Beweise verwerten, doch hat er sie selbständig zu würdigen. Jedoch bleibt bestehen, daß das Fehlen von Nachrichten über eine bestimmte Zeit hinweg, mit dem sich die staatlichen Gerichte u. U. begnügen, für die kirchliche Todeserklärung an und für sich nicht genügt.

Zeitgemäße Kinderseelsorge Die Weihnachtsseelsorgertagung, die das Österreichische Seelsorgeinstitut unter der Leitung von Domkapitular Dr. Karl Rudolf alljährlich veranstaltet (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 265 u. Jhg. 5, S. 238), war diesmal (in der Zeit vom 2. bis 4. Januar) dem Thema der zeitgemäßen Kinderseelsorge gewidmet.

Es handelte sich längst nicht mehr um die Frage, ob neben dem Religionsunterricht der Schule eine eigene pfarrliche Kinderseelsorge notwendig ist. Schon vor 1938, dem Jahr entscheidender Neuorientierungen der Seelsorge, war im Zuge des aufstrebenden Pfarrgemeindegedankens auch der Gedanke einer allgemeinen pfarrlichen Kinderseel-

sorge auf den Plan getreten, freilich, ohne zunächst in größerem Ausmaß realisiert zu werden. Doch die schweren Jahre der NS-Herrschaft, da der schulmäßige Religionsunterricht weitgehend ausgeschaltet war und die Kinder in die Organisation der Hitlerjugend hineingepreßt wurden, trieben die Entwicklung rasch weiter. Die pfarrliche Kinderseelsorge war die einzige Möglichkeit, den Einflüssen aus der Hitlerjugend Widerpart zu halten, und vielfach sogar die einzige Möglichkeit, an die Kinder heranzukommen. So wurde in den Pfarren eine Kinderseelsorge mit eigenen Seelsorgestunden eingerichtet. Diese Einrichtung bewährte sich so gut und lag zugleich auf der Linie des Pfarrgedankens, daß sie auch nach der Wiedereinführung des schulmäßigen Religionsunterrichtes beibehalten wurde. Im Schulzimmer bzw. im Zusammenhang mit der Schule ist ja niemals eine so lebendige Seelsorge möglich wie im Raum von Pfarrhaus und Kirche. Gelingt es, das Kind in der Pfarrgemeinde religiös zu verankern, dann wird (in der Mehrzahl der Fälle) auch der Jugendliche nach Verlassen der Schule dem religiösen Leben erhalten bleiben. Es gibt daher heute keine Pfarre, zumindest nicht in den größeren Orten, die keine Kinderseelsorge hätte.

Die Tagung, die an die fünfhundert Teilnehmer aus allen österreichischen Diözesen zählte, davon zwei Drittel Priester und ein Drittel Ordensfrauen, Seelsorgshelferinnen und Laienreligionslehrer, hatte sich zum Ziel gesetzt, zunächst eine klare Erkenntnis zu vermitteln von der besonderen Situation des Kindes heute, um die Größe und Schwierigkeit der zu leistenden Aufgabe richtig zu beurteilen, ferner die zentralen Aufgaben der Kinderseelsorge, Gebeterziehung und sakramentale Erziehung, herauszuarbeiten, die Frage der geschlechtlichen Erziehung aufzugreifen, die, von den Eltern meist beiseitegeschoben, von selbst mehr und mehr der Seelsorge zufällt, sowie Fragen des praktischen Verhältnisses von Seelsorge und schulmäßigem Religionsunterricht zu klären.

Das Kind als Gleichnis

Die Eröffnung der Tagung nahm der Wiener Oberhirte Kardinal *Innitzer* selbst vor und brachte damit zum Ausdruck, welches Anliegen ihm die jährliche Seelsorgetagung ist. Am Anfang — nach einer Kennzeichnung der Problemstellung durch den Wiener Diözesankinderseelsorger P. Johann *Glaser* OSFS — stand eine theologische Darlegung der Situation des Kindes: Das Kind als Gleichnis. Aufbauend auf den Worten Christi, „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder . . .“, „Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind . . .“, zeigte Pfarrer Josef Ernst *Mayer*, daß in der Lebensform des Kindes Wesenszüge der christlichen Existenz zum Ausdruck kommen wie sonst nirgends. Die tiefste, innerlichste Tatsache des Christseins ist im Gleichnis des Kindes als Kindschaft Gottes gekennzeichnet. Im Kind erkennen wir das Frische, Frühlingshafte der Gnade; wir erkennen, wie wir uns zu Gott verhalten sollen: liebend, vertrauend, bereit, uns jeden Tag von Gott neu beschenken zu lassen, demütig in dem Wissen, daß unsere Person und Leistung klein ist vor Gott. Das Kind ist Gleichnis für alle unsere Beziehungen zu Gott. Wo dieses Gleichnis (infolge der gewollten Kinderlosigkeit) fehlt, schwindet bezeichnenderweise auch das religiöse Leben dahin. Und noch eines: Auch eine Eigenschaft Gottes, die „hilflose Allmacht“, die dem Menschen den Weg öffnet, Gott nahezukommen, wird in der Kinderwerdung Gottes sichtbar. „Die Kinder“, so schloß Pfarrer

Mayer, „sind uns nicht bloß zum Erziehen gegeben, sondern sind uns auch Spiegel großer Geschehnisse von Gott her, die wir von uns aus nicht verstehen, aber im Kinde wenigstens schauen können.“

Das Versagen der Familie

Nach dieser theologischen Deutung, die davor bewahrte, im Kinde bloßes Objekt und „Material“ zu sehen, kamen die Psychologen und Pädagogen zu Wort. Frau Dr. Martha Schüller, Assistentin am Pädagogischen Institut Wien, gab eine genaue Darstellung der (normalen) Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Kindesalters, immer in Beziehung auf die jeweilige religiöse Situation des Kindes, um die allgemein anerkannten Tatsachen der Kinderpsychologie geschlossen ins Bewußtsein zu heben. Sektionsrat Dr. Ludwig Lang sprach (am 2. Tag) über „Das Kind in der Umwelt der Gegenwart“. Er betonte, daß die heutige wissenschaftliche Pädagogik die Bedeutung der Familie für eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes in keiner Weise mehr unterschätzt. Es waren gerade die tiefenpsychologischen Schulen, die uns — mag man sonst über sie denken wie immer — am Beispiel psychischer Fehlentwicklungen die Bedeutung des rechten Elternbildes und besonders des Vaterbildes sowie den erzieherischen Einfluß der (älteren und jüngeren) Geschwister gelehrt haben. Doch wie man weiß, ist die tatsächliche erzieherische Kraft der Familie im Gegensatz zu dieser Wertschätzung in der Wissenschaft sehr geschwächt. Nach einer Erhebung in ganz Österreich sind 14% der Pflichtschulkinder Waisen; ein weiterer sehr hoher Prozentsatz der Kinder stammt aus geschiedenen oder sonstwie geschädigten Familien; und fast überall ist die Familie zur Zwergfamilie geworden. Es fehlen daher sowohl die entscheidenden Eltern- und Vaterbilder wie die erzieherischen Einflüsse der Geschwister. Es kommt nicht zur Repräsentanz der objektiven Werte und zur Ausbildung der ehrfürchtigen Grundhaltung, die die Grundlage jeder Erziehung ist.

Im weiteren kam Sektionsrat Lang auf eine Tatsache von größter Tragweite zu sprechen: das wesentlich frühere Eintreten der Pubertät. Denn damit treten auch die sexuellen Ernstbezüge, die erfahrungsgemäß ein abruptes Ende der geistig-kulturellen Entwicklung des Jugendlichen bedeuten, viel früher auf. Die Kindheit und Jugend wird dadurch absolut und mehr noch relativ zur gesamten Lebensdauer, die ja fortwährend steigt und heute bei 65 Jahren hält, sehr verkürzt.

Und doch edelten die Worte Dr. Langs nicht in einem Pessimismus. Fertige Rezepte gibt es freilich nicht. Aber mit dem Blick auf die großen religiösen Erzieherpersönlichkeiten — „Don Bosco ist heute wichtiger als Willmann“ — der Jugend eine echt menschliche und christliche Haltung vorzuleben, dazu besteht immer die Möglichkeit. Krisen des Milieus sind immer eine besondere Chance dazu.

Pfarrliche Kinderseelsorge und Schule

Die folgenden Referate führten nun in die Mitte der seelsorglichen Fragen. Msgr. Franz Steiner, der über den „Pfarrlichen Aufbau unserer Kinderseelsorge und seine Beziehungen zur Schule“ zu sprechen hatte, stellte im einzelnen dar, was die Kinderseelsorge und was die Schule zu leisten imstande ist. Er legte den Nachdruck auf die Feststellung, daß der Religionsunterricht der Schule, der trotz der Möglichkeit der Abmeldung von etwa 99%

aller katholisch getauften Kinder besucht wird, die unvergleichliche Chance hat, an alle Kinder heranzukommen. Der Religionslehrer habe nicht nur die Aufgabe, ein systematisches religiöses Wissen im Kinde aufzubauen, sondern müsse sich auch der missionarischen Verpflichtung bewußt sein, die Kinder, die er ansprechen kann, in die Gemeinschaft der Pfarre zu führen. Pfarre und Schule müßten gut — damit meinte Msgr. Steiner offenbar besser als bisher — zusammenarbeiten und zugleich einen engen Kontakt mit dem Elternhause suchen. Das Ziel müsse sein, daß sich alle Pfarrangehörigen für das Heranwachsen der Kinder in die Pfarrgemeinschaft verantwortlich fühlen.

Wer das Kind beten gelehrt hat, hat alles erreicht

Dr. Clemens Tilmann (München) und Kanonikus Arthur Elchinger (Straßburg) waren für die Themen: Gebets-erziehung und sakramentale Erziehung gewonnen worden. Dr. Tilmann machte deutlich, wie die Gebets-erziehung des Kindes schon lange vor dem ersten gesprochenen Gebet beginnt, indem das Kind in die Kirche mitgenommen wird, zusammen mit der Mutter die Kniebeuge und das Kreuzzeichen macht und die Weihe des Kirchenraumes mitfühlt; wie am Anfang des Gebetslebens nicht die Gebetspflicht, nicht das Vaterunser und nicht das Morgen- und Abendgebet steht, sondern kleine, einfache Verslein; wie das Gebet des Kindes von zwei Polen bestimmt wird: von der Forderung, daß sich in ihm die großen Glaubenswahrheiten und die biblische Geschichte spiegeln, und von der anderen Forderung, daß das Gebet kindertümlich und anschaulich sei. Die Erziehung zum rechten Beten könne viel besser in der Seelsorgs-stunde erfolgen, da im Schulzimmer nie die gesammelte Stimmung aufkommt, die man braucht. (Kanonikus Elchinger sagte in dem nachfolgenden Vortrag, daß man in Frankreich größten Wert darauf legt, in der Schule einen eigenen Raum für den Religionsunterricht bereitzustellen.) Allmählich müßten dann Gebete gelernt werden, die nicht mehr kindertümlich sind, sondern auch von Erwachsenen gebetet werden können. Auch das persönliche Gebet wird immer wichtiger. Dr. Tilmann faßte sein Thema in dem Wort eines erfahrenen Schulleiters zusammen, daß derjenige Lehrer (Katechet), der die Kinder beten gelehrt hat, alles erreicht habe, und der es nicht gelehrt hat, gar nichts erreicht habe.

Nicht auf die Quantität kommt es an

Kanonikus Elchinger, der Leiter des kirchlichen Amtes für Schule und Erziehung im Elsaß, ging in der Frage der sakramentalen Erziehung des Kindes von der Feststellung widersprechender Tatsachen aus: Wir haben die Gewißheit, daß im Sakrament eine Gnade gegeben wird; wir beobachten aber oft, daß die häufige Kommunion keine Früchte zu bringen scheint, daß im Gegenteil das christliche Leben bei denjenigen Kindern, die häufig zur hl. Kommunion gehen, vielfach tiefer steht als bei denen, die seltener gehen. Eine peinliche Frage ist damit an uns gestellt: ob an der herrschenden Praxis der sakramentalen Erziehung nicht einiges zu überprüfen und zu verbessern ist. Kanonikus Elchinger legte den Nachdruck auf die enge Verbindung der sakramentalen Erziehung mit der allgemeinen religiösen Erziehung und auf die Wichtigkeit der inneren Bereitschaft des Empfangenden. Er wandte sich sehr entschieden gegen die „Kategorie der Quantität“, wie er es nannte, weil daraus leicht ein Aberglaube der

Zahl entstehen könne, und gegen die mechanische Gleichförmigkeit in der Ansetzung des Erstkommunionalters. Als weiteren Leitgedanken führte Kanonikus Elchinger den sozialen Aspekt im Sakramentenempfang an: der Empfang eines Sakramentes bedeute nicht bloß Selbsteheiligung, sondern auch den Willen, der Kirche eingegliedert zu sein und an die anderen zu denken.

Im zweiten Teil seines Referates über die einzelnen Sakramente führte Kanonikus Elchinger aus, daß die heilige Messe zuerst als Opfermahl gesehen werden müsse und daß der Erziehung zur Beichte unabhängig von ihr die Erziehung zum Bußakt voranzugehen habe, wobei darauf zu achten ist, daß sich die Kinder keine falschen Vorstellungen über die Todsünde machen. Zum Abschluß sagte Kanonikus Elchinger, daß die Atmosphäre, in der das Kind aufwächst, wichtiger ist als die Kenntnisse, die man ihm beibringt. Sehr wirksam für die Weckung des religiösen Sinnes sei die Weckung des Schönheitssinnes als des Ergriffenwerdens und Staunens über das Suprarationale, womit zugleich das Verständnis für das Symbol gefördert werde. (Er wisse, so fügte er hinzu, daß diese Auffassung sehr umstritten ist. Er aber wolle daran festhalten.)

Die entscheidende Bedeutung der frühen Kindheit

Univ.-Prof. Dr. Michael Pfliegler hatte darzulegen, welche entscheidende Bedeutung für die sittliche und religiöse Grundlegung des Menschen die frühe Kindheit besitzt. Prof. Pfliegler legte in diesem Vortrag Erkenntnisse vor, die er zum Teil in seinem Büchlein „Der rechte Augenblick“ ausgesprochen hat. Entgegen der herrschenden Meinung, daß erst dann, wenn das Kind die Dinge richtig versteht, die wesentliche Erziehung beginnt, haben gerade die ersten Lebensjahre (vor dem Eintritt in die Schule) die allergrößte Bedeutung. In diesen Jahren entscheidet sich der Grundcharakter des Menschen, sein Verhältnis zum Mitmenschen und zu Gott. Die Eindrücke dieser Zeit sind deshalb so tief und später kaum wieder hinauszutreiben, da sie nicht oder nur zum Teil ins Bewußtsein eingetreten sind. „Alles Erste bleibt im Kinde ewig“, sagt Jean Paul. Es ist wesentlich, ob die sittlichen und religiösen Anlagen des Kindes den ihnen zugeordneten Wirklichkeiten begegnen und dadurch geweckt und entfaltet werden, oder ob dies nicht geschieht. Da diese Erziehung so gut wie ausschließlich durch die Familie geleistet wird, kann die Bedeutung der Familie nicht hoch genug eingeschätzt werden. — Diese Erkenntnis bedeutet jedoch nicht, daß die natürliche Grundlegung in der frühen Kindheit unrettbar alles bestimmt. Es bleibt die Hoffnung auf die Gnade, auf die Begegnung mit einem wirklichen Priester.

Das Problem der geschlechtlichen Erziehung

Ein letztes und großes Referat war der „Not und Aufgabe der geschlechtlichen Erziehung des Kindes“ gewidmet. Dr. Tilmann nannte unter den Ursachen der besonderen sexuellen Not unserer Zeit: Verwilderung durch den Krieg, Sexualisierung des ganzen öffentlichen Lebens, Verkümmern der einbettenden seelischen Kräfte, auch die Fehler der katholischen Erziehungspraxis der Vergangenheit und z. T. noch der Gegenwart. Durch die Abriegelung der geschlechtlichen Sphäre aus dem Ganzen der sittlichen und religiösen Erziehung entstehe ein furchtbarer Komplex: geschlechtlich ist gleich unkeusch, und Unkeuschheit ist schwere Sünde. Die Folge dieses Komplexes

ist die angstvolle Abwendung von dieser so entscheidenden Lebenssphäre, wodurch eine innere Auseinandersetzung nicht möglich ist. Es entsteht eine Überreizung, die erst recht zur Triebabfuhr hindrängt.

Im Hauptteil seines Referates sagte Dr. Tilmann ganz konkret und praktisch — was sein Referat so außerordentlich eindrucksvoll machte —, wie die geschlechtliche Erziehung erfolgen soll: nicht als eine einmalige „Aufklärung“, sondern aufgeteilt auf die Jahre von 4 bis 20; das Wissen um die geschlechtlichen Dinge eingebettet in eine bergende Welt der Liebe und göttlichen Ordnung; keine Storchelüge; beantworten, was das Kind fragt, und rasch zu anderem übergehen; die Schamhaftigkeit als Sache der Schicklichkeit behandeln und nicht mit Sünde und Hölle in Zusammenhang bringen.

Die Jungschararbeit

Im Laufe der Tagung wurde bei verschiedenen Referaten die Notwendigkeit außerschulischer religiöser Jugendgemeinschaften hervorgehoben, da in der Vorpubertät und Pubertät das Kind in der Familie nicht mehr sein Genügen findet und hinausstrebt. Im besonderen befaßte sich Domprediger Leonhard Lüftenegger (Salzburg), Bundesseelsorger der Katholischen Jungschar, mit diesem Thema. Er führte aus, daß in den Gruppen der Katholischen Jungschar — die in Österreich als eine einheitliche kirchliche Jugendorganisation anstelle der früheren (vor 1938 bestehenden) Mannigfaltigkeit der katholischen Vereine aufgebaut worden ist — nicht bloß Seelsorge ausgeübt wird, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung alle Lebensbereiche des Kindes und Jugendlichen (Sport, Spiel, Wandern, Naturkundliches usw.) mit einbezogen werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß ein eigenes Gruppenbewußtsein entsteht, das als mächtige Kraft der Selbsterziehung wirksam ist. Die Gruppenführer sind in einem Führungskreis zusammengeschlossen, der nach der Methode Cardijns arbeitet.

Im einzelnen wurde die Frage der Jungschararbeit auf der Tagung nicht weiter behandelt. Wie man erfahren konnte, ist die Entwicklung der Jungschar — von Pfarre zu Pfarre je nach den damit befaßten Personen sehr verschieden — im großen und ganzen sehr verheißungsvoll. Bei dem Stafettenlauf mit dem Licht von Mariazell im Mai vorigen Jahres haben als Läufer nicht weniger als 35 000 Jungscharbuben mitgetan. In Wien waren bei der Feier des Eintreffens des Lichtes 6 000 Jungscharbuben und -mädel versammelt, in Graz 3 000. Es gibt eine Wiener Pfarre, die alle im Hauptschulalter stehenden Buben und Mädel (bis auf 4) erfaßt hat. Eine Stadtpfarre in Oberösterreich besitzt 37 Jungschargruppen. Dies sind freilich seltene Ausnahmen. Sie zeigen aber, was unter besonders günstigen Umständen möglich ist.

Abschluß

Am letzten Nachmittag folgten noch Erörterungen verschiedener praktischer Fragen in getrennten Arbeitskreisen. Dr. Hubert Lendl, der eingeladen worden war, als Vater Wünsche an den Seelsorger seiner Kinder zu äußern, beklagte den Mangel an Ernst und solidem Wissenserwerb, der allenthalben die Schule und vielfach auch den Religionsunterricht kennzeichnet, und betonte auch aus seiner Erfahrung heraus die Wichtigkeit religiöser Jugendgemeinschaften.

Kardinal Innitzer faßte in der Schlußandacht die Ergebnisse der Tagung zusammen. Die Tagung habe bewiesen,

daß die bisher gegangenen Wege der Kinderseelsorge richtig waren. Wir brauchen auch weiterhin eine eigene pfarrliche Kinderseelsorge, die individuell dem einzelnen Kinde nachgeht. Elternhaus, Pfarre und Schule müßten harmonisch zusammenarbeiten, wobei der Schule, d. i. dem Religionsunterricht die geradezu missionarische Aufgabe zufällt, die Kinder in die Pfarrgemeinschaft hereinzuholen. Der Pfarrer selbst muß der Motor der Kinderseelsorge sein und dafür sorgen, daß die Kinderseelsorge ein Anliegen aller an der Erziehung Beteiligten ist.

Aus Süd- und Westeuropa

Papstwort an die Gefangenen Am 30. Dezember 1951 sprach Papst Pius XII. über den Rundfunk ein

Wort des Trostes und der Ermunterung an alle Christen, die mit Recht oder als Opfer politischer und religiöser Verfolgung zu Unrecht hinter Kerkermauern schmachten. Die Ansprache wurde in zahlreichen italienischen Gefängnissen im Gemeinschaftsempfang gehört und von den Gefangenen mit großer Rührung aufgenommen. Der Heilige Vater brachte den Menschen, die „auf bitteren Wegen und durch Umstände, die zuweilen euch selbst unerklärlich sind“, mit dem Gesetz in Konflikt kamen, ein Mitgefühl entgegen, aus dem tiefes Verständnis für die Abgründe des menschlichen Herzens sprach. Er gedachte der Familien der Gefangenen und ihrer wehmütigen Stimmung am Weihnachtsabend. „Aber“, sagte der Papst, „Jesus ist auch für euch gekommen, um euch eine höhere und innere Befreiung zu bringen. . . . Wenn ihr die Niedergeschlagenheit überwindet und die Sühne . . . freiwillig bejaht, dann wird ein jeder von euch . . . die Ehre eines Dieners der hohen Gerechtigkeit Gottes erwerben, für den die unverletzte und durch die Sühne wiederhergestellte Ordnung gleiche Verherrlichung bedeutet.“

„Und wie im Himmel größere Freude herrscht über einen Sünder, der sich bekehrt, so soll auf Erden jeder ehrbare Mensch sich neigen vor jenem, der einst, vielleicht in einem Augenblick der Verirrung, gefallen ist, nun aber leidend sich wieder freizumachen und wieder aufzustehen weiß.“

Den Gefangenen, die sich unschuldig fühlen oder ihre Strafe als zu schwer empfinden, galten die Worte: „Fluchet nicht euerem widrigen Geschick oder den trügerischen Geschöpfen, sondern öffnet euer Herz dem Vertrauen auf den Endsieg der Wahrheit und des Guten. . . . Seid stark im Unglück, auf daß ihr euch erhebt bis zur Höhe des Mitleids mit den rechtlichen und sachlichen Fehlurteilen, denen leider die wesentliche Unvollkommenheit des menschlichen Gerichtes unterworfen ist. Bemüht euch tatkräftig um euere rechtliche und moralische Ehrenrettung und sorgt auf diese Weise dafür, daß ein Leben unverschuldeter Sühne in übermenschlicher Würde erstrahle, über die Wiedergutmachung des Irrtums hinaus.“ Allen Gefangenen sei „das göttliche Kind, das aus Liebe zu uns auf hartem Stroh liegt“, Quelle des Trostes und Vorbild.

Im zweiten Teil seiner Ansprache wandte der Heilige Vater sich an die Gefangenen des politischen und religiösen Terrors in vielen Ländern der Welt mit folgenden Worten: „Viel schmerzlicher ist das Los jener, die in nicht wenigen Ländern durch ungerechte Gesetze unschuldig leiden, mögen diese Gesetze von einer falschen Auffassung über die Gestaltung des bürgerlichen Lebens eingegeben

sein, diktiert von umstürzlerischen politischen Leidenschaften oder sogar von dem gotteslästerlichen Vorurteil, der Dienst gegen Gott sei ein Verbrechen. Diesen Unseren vielgeliebten Söhnen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, gilt Unsere ganze menschliche und übernatürliche väterliche Teilnahme. Wir begreifen voll und ganz das grausame Martyrium, ganz besonders das seelische, das sie bedrückt. Der allmächtige Gott, der die Gerechtigkeit selber ist — wenn er sich auch vorbehält, sie erst in der Ewigkeit voll zu verwirklichen —, der Allmächtige, sagten Wir, verhindert auf dieser Erde zuweilen nicht, daß der Unschuldige ungerecht getroffen wird. Das bedeutet zwar, daß er hoheitsvoll die Gesetze der menschlichen Freiheit achtet. Aber deswegen läßt er ihren ungezügelt gebrauch doch nicht ungestraft, und er vermag aus einem solchen Übel sehr viel Gutes erwachsen zu lassen, für die Opfer selbst und für die Gesellschaft, die ihnen ein so karges Brot reicht und sie mit dem Tau ihrer Tränen bedeckt.“

„Doch wollen Wir es nicht unterlassen, die Gesetzgeber und Behörden zu ermahnen, daß sie die Ungerechtigkeiten wiedergutmachen und die Irrtümer heilen, die eine Schmach für die Gerechtigkeit, besonders für die christliche, darstellen oder die göttlichen Rechte schänden. Für euch, ihr unschuldigen Opfer, wiederholen Wir das ermutigende Wort des Engels: ‚Sei tapferen Mutes, alsbald wird Gott dich erretten (Tob. 5, 10).‘“

Bis zu ihrer Befreiung sühnen diese Menschen für die schuldige Welt im Verein mit Christus. „Ihr sollt wissen, wie sehr der Stellvertreter Christi auf eure Leiden zählt, um von Gott den echten Frieden und das wahre Heil der Welt in diesen traurigen Zeiten zu erlangen.“

Im letzten Teil seiner Rede wandte sich der Papst mit einem besonders väterlichen Wort an die Jugendlichen, die bereits in frühem Alter mit der Strafjustiz in Berührung gekommen sind. „Überfrüh von der Schlechtigkeit der heutigen Gesellschaft vergiftet, hineingestellt in Verhältnisse, die der wahren Erziehung feindlich sind, seid ihr wohl eher Opfer als eigentlich Schuldige. Eure Lage sei eine ernste Mahnung an diejenigen, die mehr als ihr und wirklich schuldig sind, an diejenigen, die aus der Presse, dem Schauspiel, den Organisationen und manchmal selbst aus der Schule ein Mittel ihrer Gewinnsucht machen, wenn nicht sogar ein wohlüberlegtes Instrument zur Korruption der Jugend, die die heilige Unschuld der Kleinen mit Füßen treten und unermeßliches sittliches Elend schaffen.“ Die jugendlichen Opfer solcher Verderber sollen die Hoffnung und den Unternehmungsgeist nicht verlieren. „Das Jesuskind hat für euch Blicke besonderen Wohlwollens. Es möge euch aufrichten, damit die kleine geprüfte und geheiligte Pflanze eures Lebens zu einer starken Eiche werde, die allen Stürmen trotzt, und zu einem Beispiel der Gottesfurcht und der Achtung vor dem Gesetz.“ Die Ansprache schloß mit der Bitte an Gott, er möge auch in den Strafanstalten und Konzentrationslagern seine versöhnende und heilende Liebe verschenken und den Tag der Befreiung für die Gefangenen beschleunigen.

Die Ergebnisse der Forschungen nach dem Petrusgrab

Im Jahre 1939 ordnete Papst Pius XII. archäologische Grabungen unterhalb des Papstaltares im Petersdom an, die dazu dienen sollten, die Überlieferung von der Lage des Grabes des heiligen Petrus wissenschaftlich zu klären. Der Auftrag wurde trotz der Ungunst der Zeiten und un-

geahnter technischer Schwierigkeiten in mehr als zehnjähriger Arbeit ausgeführt. Unter der Verantwortung des Sekretärs der Kongregation für die Verwaltung der Basilika von St. Peter, Msgr. Kaas, waren vier Gelehrte, die beiden Jesuiten Antonio Ferrua und Engelbert Kirschbaum, der Archäologe Professor Enrico Josi und der Architekt Professor Bruno Apolloni-Ghetti daran beteiligt. Am 20. Dezember 1951 haben sie dem Heiligen Vater in zwei gedruckten Bänden den Endbericht über die bisherigen Ergebnisse ihrer Forschungen überreicht. Der erste Band enthält 273 Seiten Text, der zweite 109 Tafeln und Photographien. Der Text handelt in drei Kapiteln von den heidnischen Grabstätten, die rings um das Petrusgrab gefunden wurden, vom Grabe des Apostels und von den Funden zur Geschichte der Konstantinischen Basilika, die als erste Kirche an dieser Stelle stand und um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgebrochen wurde, um dem neuen Petersdom Platz zu machen.

Der Heilige Vater hat bereits in seiner Weihnachtsbotschaft von 1950 einige Ergebnisse der Forschungen im voraus bekanntgegeben (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. Seite 184): die Stelle, an der Petrus begraben wurde, ist zweifelsfrei wiedergefunden worden. Die Reliquien des Apostelfürsten konnten nicht mehr identifiziert werden. Der Bericht der Forschungskommission dokumentiert dies Ergebnis auf das genaueste.

Der Befund

Das Apostelgrab selbst ist nicht mehr vorgefunden worden. Aber ein sicherer Indizienbeweis für die Tatsache, daß es unter der Mitte des Petersdoms lag, konnte erbracht werden. Man fand an der gemutmaßten Stelle, bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe keinen Sarkophag und keine Überbleibsel eines Mausoleums, jedoch eine Anzahl menschlicher Gebeine, die sorgfältig erhoben wurden. Professor Pietro Romanelli sagt dazu im „Osservatore Romano“ (20. 12. 1951): „Nur wenige Gräber sind durch die Jahrhunderte unversehrt bewahrt worden. Es sind fast immer Gräber von Menschen, die im Leben und im Tode auf Erden keine Spur hinterlassen haben. Die Gräber derer, die im Leben oder im Tode zu Ehren und zu Verehrung gekommen sind oder, im Gegensatz dazu, den Haß der Menschen auf sich gezogen haben, kommen nicht unberührt durch die Jahrhunderte und durch die Folge der Geschlechter.“ Wieviele Beispiele dafür hat C. W. Ceram in seinem viel gelesenen Buch „Götter, Gräber und Gelehrte“ beigebracht! Man fand ferner die Spuren von einer kleinen Anzahl ganz schlichter Erdgräber, deren Anlage mit Sicherheit auf die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus datiert werden kann. Diese Gräberstätte ist unversehrt und durch einen kleinen Zwischenraum getrennt von einer großen Zahl heidnischer Grabstätten, die sie von drei Seiten in mehreren Lagen übereinander umgeben. Die ersten von ihnen gehen ins zweite Jahrhundert nach Christus zurück. Auf der vierten, nördlichen Seite jenes kleinen Gräberfeldes steigt bereits der vatikanische Hügel an, so daß man dort keine weiteren Gräber mehr anlegen konnte.

Der Hauptbeweis liegt nun darin, daß jene schlichten Gräber von Anfang an ganz auffallend respektiert worden sind. Die späteren Grabstätten, obwohl zahlreich und übereinandergeschichtet, ließen dennoch das kleine Rechteck jener früheren Grabstätte unberührt. Auf diesem Rechteck errichtete dann Konstantin unter den denkbar

ungünstigsten Fundamentierungsverhältnissen, die sogar jetzt bei den Ausgrabungen die Stabilität des Baldachins von Bernini und selbst den Bestand der Kuppel von Michelangelo bedrohten, die erste Basilika. Die Verehrung der Gläubigen konzentrierte sich von Anfang an auf diese Stelle. Das ist durch einige Inschriften auf umliegenden Mauerresten, vor allem aber durch 1500 Münzfunde aus antiker und späterer Zeit bestätigt worden. Wegen des antiken Brauches, an einem verehrten Grab eine Münze zum Gedenken zu hinterlassen, beweisen diese Funde erneut den lückenlosen Zusammenhang in der Überlieferung von dieser heiligen Stätte. Die Mauerreste sind zum Teil als Bestandteile eines Grabdenkmals erkannt worden, das wohl in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an der Stirnseite der Grabstätte errichtet wurde. Sie bestätigen das literarische Zeugnis des römischen Presbyters Gaius von einem solchen Denkmal für den Apostel Petrus.

Forschung und Überlieferung

Das Apostelgrab selbst scheint nach dem Bericht der archäologischen Kommission im Lauf der Zeit verwüstet worden zu sein. Nach der Überlieferung sind ja die Gebeine des Apostels während der Verfolgungszeit mehrfach zu ihrer Sicherheit an andere Orte überführt worden. Einen derselben hat vor einigen Jahrzehnten Professor Styger in der Katakomben von San Sebastiano entdeckt. Die Funde gestatten also folgende Annahmen: Der Apostel wurde unmittelbar nach seinem Martyrium an einer abgelegenen Stätte in der Nähe des Neronischen Circus, in dem er den Tod gefunden hatte, beerdigt. Sein Grab war, den Umständen entsprechend, sehr schlicht und unauffällig. Um dies Grab herum wurden andere Blutzeugen beerdigt. Später dehnte sich ein nahegelegenes heidnisches Begräbnisfeld mit zahlreichen Urnengräbern bis in die nächste Nachbarschaft jener christlichen Grabstätte aus. Diese wurde jedoch auch von den Heiden ehrfürchtig behandelt, wie es römischen Brauch der Ehrfurcht vor den Toten entsprach. Während sich in der Nachbarschaft die Gräber mit der Zeit übereinanderschichteten und das Bodenniveau sich hob, blieb dieser Platz, wie er war. Er erhielt lediglich durch einiges Mauerwerk eine Umgrenzung oder doch einen Gedächtnisschmuck. Auf diesen Mauern zeichneten verehrende Besucher ihre Bitten und Wünsche ein, wie es auch in San Sebastiano zu sehen ist. Konstantin ging dann daran, über der ehrwürdigen Stätte ein Gotteshaus zu bauen, wobei die Terrainschwierigkeiten dem imperialen Willen keine Schranke setzten. Ob der Leib des Apostels damals noch dort ruhte oder wieder dorthin überführt wurde, ob sein Sarg und seine Reliquien schon vorher oder erst nachher ein Opfer des Hasses oder der Beutegier, vielleicht auch des frommen Raubes von Pilgern wurden: dies alles wird nach den neuen und wohl endgültigen Ergebnissen für immer ein Geheimnis bleiben. Aber wichtiger und entscheidend ist die Tatsache, daß die Ausgrabungen die Lückenlosigkeit und den ganz frühen Ursprung der Überlieferung erwiesen haben, daß der Apostelfürst an dieser Stelle sein erstes Grab gefunden hat.

Es ist noch zu bemerken, daß die Ausgrabungsstätte für den Besuch des Publikums in absehbarer Zeit nicht freigegeben werden kann, weil die Enge des Zuganges es verbietet, weil ferner zahlreiche archäologische Denkwürdigkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft dadurch gefährdet

würden und weil endlich ein archäologisch ungeübtes Auge nur wenig oder gar nichts Denkwürdiges dort erblicken würde.

Der Präventivkrieg und die Moral Der Weihbischof von Lyon, Msgr. Ancel, ist seit langem durch seine kühne publizistische Behandlung sozialer Probleme in einer realistischen Gedankenführung und Sprache bekannt. Nun veröffentlicht er seit dem 2. Dezember 1951 in der katholischen Wochenzeitung „L'Essor“ (Erscheinungsort St. Etienne) eine Reihe von Aufsätzen zur Frage des Krieges, insbesondere des Präventivkrieges. Diese Aufsätze finden in der gesamten französischen Presse große Beachtung und zum Teil scharfen Widerspruch. Auch die katholische „La Croix“ hat, ohne auf Msgr. Ancel Bezug zu nehmen, einen langen Artikel über den gerechten Krieg veröffentlicht, der von den Ansichten des Lyoner Bischofs abweicht. „Le Monde“ läßt sich von einem hohen Beamten des Außenministeriums schreiben, daß das Hauptbeispiel von Msgr. Ancel mißverständlich sei. „Figaro“ zitiert einen „bedeutenden Theologen“ mit folgender Sentenz: „Die allgemeine Haltung einer auswärtigen Macht kann mit Sicherheit erweisen, daß sie entschlossen ist, einen bewaffneten Konflikt zu beginnen. In diesem Fall ist eine Kriegserklärung durch die Nation, die sich bedroht fühlt, nachdem sie alle Mittel zur Versöhnung erschöpft hat, unter Umständen ein rechtmäßiger Weg, einem imperialistischen Krieg zuvorzukommen, der immer verbrecherisch ist. Dem Anschein zum Trotz ist solch ein Krieg fraglos ein Verteidigungskrieg.“

Was sagt dagegen Msgr. Ancel? Seine Meinung gipfelt in diesen drei Sätzen: 1. Jedes Volk, das einen Präventivkrieg eröffnet, begeht ein Verbrechen. 2. Ein Bündnis, das die Teilnahme an einem Präventivkrieg in sich schließt, ist null und nichtig. 3. Niemand hat das Recht, einer Regierung zu gehorchen, die eine Nation in einen Präventivkrieg zu verwickeln sucht.

Der Bischof bedient sich zur Erläuterung dieser abstrakten Lehren folgenden Beispiels: Angenommen, Frankreich wäre durch ein Bündnis den Vereinigten Staaten zur Waffenhilfe verpflichtet. Würde es an einem Präventivkrieg der USA gegen Rußland teilzunehmen müssen? Nein, ein solches Bündnis wäre für diesen Fall nichtig. Würde ein Bürger der Einberufung zu einem solchen Kriege gehorchen müssen? Nein. „Er muß es ablehnen, zu kämpfen; denn Gottes Gebot steht über allen anderen Gesetzen. Es ist notwendig, daß die Regierung weiß, daß sie keinen Gehorsam findet, wenn sie einen Präventivkrieg führt.“

Befreiungskriege

Unter den Begriff des Präventivkrieges bringt Msgr. Ancel auch bewaffnete Interventionen zur politischen oder sozialen Befreiung von Völkern oder Volksschichten, die von einer illegitimen Macht unterjocht werden. Und dies ist das aktuelle Moment seiner Aufsätze. Wiederum wählt er ein Beispiel aus der konkreten Situation. Er sagt: „In den Ländern von Mitteleuropa gibt es Leute, die über die andere Seite des Eisernen Vorhangs folgendermaßen denken: ‚Wir haben nicht das Recht, diese Länder unter dem sowjetischen Joch zu lassen. Wir haben nicht das Recht, den kommunistischen Machthabern zu erlauben, daß sie die Kirche verfolgen und allmählich die Religion ausrotten. Aber wir sind nicht stark genug, allein zu handeln.

So hoffen wir, daß die Vereinigten Staaten ihre Pflicht verstehen und diese Völker befreien kommen. Dann werden wir mit den Vereinigten Staaten marschieren. Das ist kein Angriffskrieg, sondern ein Befreiungskrieg. Die Angreifer sind die Kommunisten, die diese Völker versklaven.“

Es gibt aber auch andere, die über das Proletariat nachdenken, das unter der sozialen Ungerechtigkeit des Kapitalismus schmachtet, in Frankreich oder sonstwo, in der Hauptstadt oder in den Kolonien: ‚Wir haben nicht das Recht, vor diesen Ungerechtigkeiten zu resignieren. Wir haben nicht das Recht, hinzunehmen, daß unsere Kameraden aus der Arbeiterschaft fortgesetzt zum Nutzen des Kapitalismus ausgebeutet werden. Wenn wir unsere Revolution aus eigenen Kräften nicht machen können, hoffen wir, daß Rußland stark genug sein wird, eines Tages uns befreien zu kommen. Dann werden wir mit ihm marschieren. Das ist kein Angriffskrieg, sondern eine Befreiung. Die Angreifer sind die Kapitalisten, die uns versklaven!‘“

Der Verfasser stellt ausdrücklich fest, daß er diese Gedankengänge nicht seiner Phantasie entnommen, sondern verschiedentlich gehört hat. Für beide Fälle erklärt er: „Eine Invasion zum Zwecke der Befreiung ist ebenso ein Verbrechen wie ein Präventivkrieg.“ Er beruft sich auf eine Äußerung des „Osservatore Romano“ (24. 6. 1951), in der es hieß: „Der Heilige Stuhl hat nie einen Krieg gewünscht und wird nie einen wünschen, selbst wenn er geführt würde, um die kommunistische Gefahr zu beseitigen.“

Ancel rechnet unter die Präventivmaßnahmen auch die erstmalige Anwendung von Atomwaffen in einem Krieg, die er für unsittlich hält. Er sagt u. a.: „Der erste Protest nach Hiroshima kam vom Vatikan.“ Es genüge aber nicht, die Atombombe zu verurteilen, man müsse jeden Angriffskrieg, welchen Vorwand er auch gebrauchen möge, ächten.

Kirchenlehre oder persönliche Ansicht?

Unvermeidlich hat die kommunistische Presse die Äußerungen des Lyoner Bischofs für sich ausgebeutet. Von anderer Seite ist er in zahlreichen Briefen gefragt worden, ob all dies Lehre der Kirche sei oder seine persönliche Meinung. Mit dieser Frage beschäftigt er sich in seinem Aufsatz vom 6. 1. 1952. Er sagt: „Ich antworte rund heraus: 1. Ich lege keine persönliche Meinung vor, sondern die Lehre der Kirche. 2. Ich gebe mir Mühe, den Christen die Lehre der Kirche in einer Weise begreiflich zu machen, die ihrer Mentalität und auch den konkreten Problemen angepaßt ist, die sich ihrem Gewissen darbieten. Deshalb biete ich die Lehre der Kirche in einer persönlichen Art und Weise dar.“

Msgr. Ancel zählt dann eine Anzahl päpstlicher Dokumente und sonstiger gewichtiger Äußerungen kirchlicher Persönlichkeiten auf, die seine These stützen, darunter mit besonderem Nachdruck die Meinung von Ottaviani (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg. Seite 122). Aber als Bischof nimmt er das Recht in Anspruch, die universale Lehre der Kirche den Verhältnissen seiner Gläubigen gemäß darzulegen: „Der Papst wendet sich natürlich an die gesamte Kirche. Die Rolle des Bischofs ist es, in seiner Diözese in angemessener Weise die päpstliche Lehre zu erklären und begreiflich zu machen.“ Er handle in vollem Einvernehmen mit dem Diözesanbischof, Kardinal Gerlier. Er wolle der Ansicht vieler Katholiken der einen

oder der anderen Richtung entgegentreten, als könne ein Präventivkrieg erlaubt sein, um eine augenblickliche Rüstungsüberlegenheit zu nutzen oder die Völker Osteuropas oder die unterdrückten Proletarier zu befreien. Wer so denke, handle gegen die erste, geistige Voraussetzung des Friedens, die der Papst am 29. 4. 1950 so formuliert hat: „Ein beständiger Friede wird nicht die Staaten beherrschen, wenn er nicht zunächst die Seele jedes einzelnen erfüllt und leitet.“ Wer mit dem Gedanken spielt, aus irgendeinem Grunde einen Krieg zu beginnen, kann keine Friedensgesinnung für sich in Anspruch nehmen.

Relativität des sittlichen Urteils

Msgr. Ancel wirft dann die Frage auf, wie es kommt, daß es vielen Katholiken so schwer fällt, die klare Anwendung einer klaren Lehre der Kirche zu begreifen. Er kommt zu folgendem, höchst bemerkenswertem Ergebnis: „Die Mehrzahl der Menschen kommt nicht so weit, daß sie die moralische und geistliche Betrachtungsweise eines irdischen Problems vollständig begreift.“ Das solle nicht heißen, daß die Menschen sittliche Werturteile von vornherein ablehnen. Aber: „Unbewußt lassen sie sich durch den politischen Gesichtspunkt der irdischen Probleme beherrschen. Und dann verquicken sie die Moral mit der Politik, in irgendeiner Form.“ Die überzeugten Gegner des Kommunismus „engagieren sich für den Kampf mit aller sittlichen und geistigen Kraft, und wenn ein Mittel wirksam scheint, den Kommunismus zu besiegen, erklären sie, daß dieses Mittel gut ist und revoltieren gegen den, der ihnen dieses Mittel verbietet“. Die andere Seite macht es natürlich genau so. Die Kirche aber darf sich mit keiner irdischen Gruppe identifizieren. „Ihre Sendung ist ganz und gar geistlich.“ Genau dasselbe habe der Heilige Vater in der letzten Weihnachtsbotschaft gesagt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. Seite 161).

Moraltheologische Bedenken

Die Agentur France-Presse veröffentlichte nun zu diesen Darlegungen des Weibischofs von Lyon eine Depesche aus der Vatikanstadt, in der gewisse Vorbehalte angemeldet werden. Wir nehmen an, daß der Korrespondent der Agentur die Verantwortung dafür tragen kann, und geben die Nachricht unter diesem Vorbehalt wieder. In dieser Stellungnahme aus der Vatikanstadt wird darauf hingewiesen, daß Papst Pius XII. im letzten Jahre wenigstens zweimal auf die Notwendigkeit zu sprechen kam, gegen Aggressoren auf der Hut zu sein. In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps zu Beginn des Jahres 1951 habe er gesagt: es könne einen gerechten Volksaufstand geben, wenn die staatliche Justiz in so flagranter Weise die wesentlichen Güter eines Volkes zugrunde richtet, daß das Gewissen der ganzen Nation sich dagegen empört. Und beim Empfang des neuen spanischen Botschafters im Herbst machte er in folgenden Worten auf die konkrete Position des internationalen Friedensproblems aufmerksam: „Gewitzigt durch eine bittere Erfahrung, wissen alle Menschen, daß unglücklicherweise in der rauhen Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde auch die aufrichtigste Friedensliebe nicht auf strengste Wachsamkeit gegenüber den Gefahren ungerechter Angriffe verzichten kann“ (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. Seite 150). Obgleich diese Worte natürlich keinen Prä-

ventivkrieg rechtfertigen, wird der Korrespondent dennoch im Recht sein, wenn er daraus entnimmt, daß die Kirche Präventivmaßnahmen gegen einen Angriff sehr wohl für sittlich erlaubt, ja sogar für sittlich geboten ansieht.

Die Depesche betont ferner, daß die Kirche die Pflicht zum Gehorsam gegen die rechtmäßige staatliche Obrigkeit lehrt. Wir geben wohl am besten den Wortlaut des Telegramms wieder: „Wenn ein Land sich im Kriege befindet, müssen die Bürger sich den Verpflichtungen unterwerfen, die sich aus ihrer Stellung (de leur condition) ergeben. Darüber hinaus besteht für sie, gleichgültig von welcher Art der Krieg ist, in den sie verwickelt worden sind, die Pflicht, sich zu verteidigen. Man hat nie erlebt, selbst in der neueren Geschichte, daß die Kirche die Revolte gegen die bestehende Staatsgewalt predigt oder die Gläubigen verpflichtet, sich des bewaffneten Widerstandes gegen deren Gegner zu enthalten. So wird sich also die Kirche immer gegen alle Kriege wenden, aber sie wird niemals so weit gehen, direkt in Konflikte einzugreifen und den Gläubigen den Aufstand zu predigen.“ Diese Stellungnahme qualifiziert „Le Monde“ (18. 12. 1951) als „Korrektiv gegenüber der Erklärung von Msgr. Ancel“, dessen Darlegungen „die Aufmerksamkeit kirchlicher Kreise“ im Vatikan erregt haben. Diese Aufmerksamkeit gilt nach der Pariser Darstellung vor allem der dritten These des Bischofs, die das Recht zur Kriegsdienstverweigerung betraf. Wie es auch um dieses Recht in Friedenszeiten bestellt sein mag: wenn ein Krieg ausgebrochen ist, ist die Situation eine andere. Dann haben die Bürger jedes Staates die Pflicht, „die sich aus ihrer Stellung ergibt“, und die Aufgabe, „sich zu verteidigen“. Dieses Problem, das Problem der sittlichen Rechtfertigung soldatischen Dienstes im Kriege, nachdem der Krieg ausgebrochen ist, ohne daß er eindeutig den Charakter der Verteidigung trägt, ist von der Moraltheologie noch nie, soweit wir wissen, mit eindeutigen Worten beantwortet worden. Wir sind gespannt, ob die Moraltheologen die Herausforderung, die in der Depesche von France-Presse an sie ergangen ist, beantworten werden, wenn sie zu ihrer Kenntnis kommt. Uns scheint aber, daß die Kirche in ihrer Praxis sich genau danach richtet. In allen Kriegen der jüngsten Vergangenheit hat sie die Soldaten aller Armeen in ihrem Pflichtbewußtsein gestärkt und niemanden, der die Pflicht erfüllte, „die sich aus seiner Stellung ergab“, der Sünde beschuldigt, auf welcher Seite er auch immer kämpfte. Da andererseits die Kirche den „Kompromiß in der Ethik“ nicht kennt, ist zu wünschen, daß die Moraltheologie diesen Fall zum Anlaß sehr wichtiger Klarstellungen nimmt.

Das Problem der Auswanderung In den letzten Monaten des vergangenen Jahres haben mehrere internationale Konferenzen über die europäische Auswanderung verhandelt. Wir berichteten im Dezember (Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 100) über eine von ihnen, die vom Internationalen Arbeitsamt in Neapel veranstaltet wurde. Wie aus unserm Bericht hervorging, ist diese Konferenz ziemlich ergebnislos verlaufen. Es ist nicht gelungen, die Nöte der europäischen Übervölkerung und die Bedürfnisse der Einwanderungsländer aufeinander abzustimmen. Europa will „Menschen“ abgeben. Die Überseeländer wollen nur „Arbeitskräfte“ aufnehmen, die sie sich aus-

suchen. Und auch das nur, wenn sie gleichzeitig das notwendige Investitionskapital bekommen.

Das europäische Auswanderungspotential

In Neapel wurde bekanntgegeben, mit welchen Zahlen die europäischen Länder in dieser Frage rechnen. Österreich hat 350 000 Flüchtlinge, von denen 170 000 auswandern würden. Die deutsche Bundesrepublik hat angegeben, daß von ihren Flüchtlingen mindestens 1,2 Millionen in Betracht kommen (bei einer Gesamtzahl von 9,1 Millionen einheimischer und 300 000 ausländischer Heimatvertriebener). Griechenland meldet 700 000 Flüchtlinge, von denen 140 000 arbeitslos sind. Italien hat 3,7 Millionen Arbeitslose, die in die Wirtschaft nicht mehr eingegliedert werden können. Eine weitere Million Menschen ist nur unrationell beschäftigt. Das kleine Triest meldet 30 000 Menschen an. Holland fordert eine jährliche Auswanderungsquote von 25 000, Malta von 12 000. 150 000 Menschen befanden sich zuletzt noch als DP's in der Betreuung der IRO. Die anderen europäischen Länder haben ebenfalls Flüchtlinge aufgenommen (Belgien 65 000, Dänemark 2000, Frankreich 300 000, Norwegen 2000, das Saargebiet 4000, Schweden 46 000, die Türkei 945 000, England 400 000). Ihre Auswanderung ist jedoch nicht unmittelbar dringend, teilweise sogar nicht einmal erwünscht. Gegen diese riesenhaften Zahlen steht eine nur geringe Aufnahmebereitschaft. Australien möchte jährlich 150 000 qualifizierte Arbeitskräfte haben, Kanada die gleiche Zahl. Argentinien macht die Zahl vom Investitionskredit abhängig, ebenso Brasilien. Von den kleineren Ländern gilt natürlich dasselbe. Wie sollen diese Gegensätze ausgeglichen werden?

Die einzige Lösung

Valdetta Grifeo, die der Konferenz von Neapel beiwohnte, hat in zwei Aufsätzen in „Vita e Pensiero“ (Jhg. 34, S. 611—614) und in „La Vie intellectuelle“ (Dezember 1951, S. 48—56) zu dieser Frage Stellung genommen. Diese Aufsätze sind vor allem insofern aufschlußreich, als sie uns jede Illusion darüber nehmen, daß die überseeischen Einwanderungsländer Europa irgendwie zu Hilfe kommen werden. Sie denken ausschließlich und radikal wirtschaftlich, ohne alle Gefühle. „Vor wenigen Tagen haben wir in Neapel den zwar nicht kriegerischen, aber sozusagen technischen Ausdruck ihrer Auffassung in den kurzen Antworten der Delegierten der überseeischen Länder gehört. Sie heuchelten nicht etwa Mitleid mit unserer Übervölkerung. Sie forderten lediglich das, was für ihre Vorhaben notwendig ist, und wiesen wortlos unsere dringenden Bitten ab. Ihr Nationalismus der weiten Gebiete, die unangefochten sind, liebt es nicht, sich in heroisch-kriminellen Kriegen auszudrücken. Er ist nicht gleich dem unsern mit religiösen Bekenntnissen, philosophischen Begriffen, sentimentalischen Sorgen belastet, er ist im Zeitalter der Technik entstanden, die für sie in allen Phänomenen des menschlichen Lebens einschließlich seiner Wiedererzeugung ausschlaggebend ist. Unsere Religionen waren manchmal unversöhnlich. So sind es heute ihre technischen Vorstellungen.

Während sie das Bild auf den Straßen von Neapel betrachteten, verrieten die Gesichter gewisser Delegierter absolut nichts. Ich möchte unterstellen, ihr einziger Gedanke war: „Das kann bei uns zu Hause nicht passieren.“ Sie wollen unter unseren Auswanderern eine Bevölkerung auswählen, die sich in Zahl und Qualität in ihr Produktionsprogramm einfügt. Sie wollen eine Rasse, die

ihnen die größten Garantien für das Gleichgewicht der Persönlichkeiten gibt. Deren politische Haltung muß völlig indifferent sein, und ihre Religion, nach Ansicht einiger, sollte den Blick ihrer Gläubigen auf das Reich dieser Welt und nicht auf das Himmelreich lenken, in dem sie eine Entschuldigung und einen Trost für die Erfolglosen sehen. Sie wollen, daß die Investitionen zugleich mit der Ankunft der Arbeitskräfte beginnen. Ihre ärztlichen Kommissionen streichen nicht nur die Schwachen und Kranken, sie suchen auch rassisch qualifizierte Erzeuger. Sie bevorzugen ledige Arbeiter vor verheirateten: eine Familie ist eine Last und Gefahr für die Gesellschaft, bevor ihre Arbeit sich rentiert. Sie ist ferner ein Fremdkörper europäischer Zivilisation, die ja technisch viel zu unvollkommen ist, als daß man sich für sie einsetzen könnte.“

Was haben wir Europäer dieser, vielleicht nicht einmal zynischen, sondern unschuldig-brutalen Ansicht der neuen Welt entgegenzusetzen? Die Überlegenheit Michelangelos, Pascals, Byrons, Leopardis über diesen infantilen Glauben an die Technik? Sie hätte keinen Eindruck gemacht, sagt die Verfasserin. Deshalb sind die Europäer in Neapel in ungewöhnlicher Solidarität auf die Sprache der Überseeleute eingegangen, „wie man es mit Kindern macht“, um wenigstens eine begrenzte Lösung zu finden. Denn die Sachverständigen wissen, wenn es nicht gelingt, diese Frage zu lösen, wird Europa über kurz oder lang ein zweites China. Doch glaubt die Beobachterin dieser Konferenz nicht mehr daran, daß die Lösung gefunden wird im Vertrauen auf die Hilfe von drüben. Europa müsse sein Schicksal selbst in die Hand nehmen, und zwar durch eine solidarische Aufschließung des afrikanischen Kontinents. Natürlich nicht in der Manier der kolonial-imperialistischen Vergangenheit, sondern in Zusammenarbeit mit den Eingeborenen. Europa würde nach der Meinung der Verfasserin zweifellos von den USA mit einem Seufzer der Erleichterung unterstützt werden, wenn es gemeinsam in dieser Richtung das bedrohlichste seiner Probleme zu lösen versuchte.

Die Pläne der beteiligten Länder bewegen sich indes in sehr viel bescheideneren Maßen. Auf der Anfang Dezember in Brüssel abgehaltenen neuen Konferenz kam es zur Gründung einer „Internationalen Auswanderungsorganisation“, der folgende Staaten, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Regierungen, beitraten: Italien, Australien, Österreich, Belgien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, Deutschland, Frankreich, Griechenland, USA, Luxemburg, Holland, Schweiz und Türkei. England, Argentinien und Guatemala verhielten sich abwartend. Die Resolution, mit der die Gründung beschlossen wurde, ist etwas deklamatorisch. Sie spricht viel mehr von Notwendigkeiten als von Möglichkeiten. Sie ruft ein neues Komitee ins Leben, dem die Aufgabe gestellt wird, vor allem mit Hilfe der bisherigen IRO-Schiffe Transporte zu organisieren, ferner bestehende Pläne zu koordinieren und endlich, nach einem Jahr, zu berichten, ob es weiterbestehen soll. Das ist nicht viel. Aber wenigstens ist doch, nach dem Debakel von Neapel, die Tuchfühlung wiederhergestellt.

Der Erzbischof von Valencia über das Problem des spanischen Arbeiters

Ein unabhängiger und kritischer Beobachter Spaniens schrieb vor kurzem angesichts der Kraßheit der sozialen Gegensätze in diesem Lande: „Eine Brücke vom Arbeiter zu dem übrigen Spanien zu schlagen, scheint

ein fast aussichtsloses Unternehmen. . . Die Arbeiter bilden eine Sonderschicht, die mit den anderen Volksklassen wenig gemein hat und haben will“ (Anton Dieterich in „Wort und Wahrheit“, Februar 1952).

Der Erzbischof von Valencia, Marcelino Olaechea Loizaga, der mit den Bischöfen von Malaga, Barcelona und Bilbao einer der Führer der katholischen Sozialbewegung in Spanien ist, hat in einer (in der Zeitschrift der katholischen Aktion „Ecclesia“ veröffentlichten) Rede vor dem Sozialinstitut der Unternehmer in Valencia dieses Urteil auf Grund einer Enquete über die Verhältnisse der Arbeiter in seiner Bischofsstadt nicht nur bestätigt, sondern auch in erschütternder Weise belegt.

Der spanische Arbeiter, so sagt er, hat keinerlei Interesse an Politik, die Frage der Regierungsform interessiert ihn nicht. Er ist mißtrauisch auch gegen die Gewerkschaften, die er nur als politische Agenten des Unternehmertums ansieht. Wie ein Kranker ersehnt er irgendeine Zustandsänderung, ohne sich genaue Vorstellungen darüber zu machen. Er ist einfach gegen die herrschenden Mächte — gegen die Unternehmer, die Reichen, die Kirche und die Armee, die er für die Feinde dieser Änderung hält.

Seine — tatsächlich unbeschreiblich schlechte — wirtschaftliche Lage hält er für das Ergebnis der Gewinnsucht des Kapitals und des verschwenderischen Wohllebens der Reichen, ohne die Zerrüttung der spanischen Wirtschaft durch den Bürger- und den Weltkrieg in Rechnung zu ziehen. Die Errungenschaften der Sozialversicherungen weiß er nicht zu schätzen, da die Versicherungsbeiträge von seinem Lohn abgezogen werden und diese Abzüge ihn unter das Existenzminimum herabdrücken.

Fast noch bedrückender ist das Bild seines moralischen, religiösen und kulturellen Zustandes. Die Sexualmoral steht bei 75 Prozent der Arbeiter auf dem niedrigsten möglichen Niveau, und zwar gilt dies sowohl für Verheiratete wie für Unverheiratete, so daß der Bischof sich fragen muß, ob überhaupt ein moralischer Sinn bei ihnen existiere. Sexuelle Zügellosigkeit wird als ein Zeichen von Männlichkeit angesehen. Der religiöse Glaube ist gänzlich verkümmert. Religion wird als eine Sache der Frauen und Kinder angesehen. Der Priester wird als Müßiggänger betrachtet, wenngleich gewisse Ausnahmen von diesem Urteil gemacht werden. Ein großer Teil der Arbeiter sind Analphabeten — aber auch den anderen ist jede Form von selbständigem Denken unbekannt.

Dieses Bild, das der Erzbischof von der Lage des spanischen Arbeiters entwirft, ist der Hintergrund, gegen den auch der kürzlich veröffentlichte Hirtenbrief des spanischen Episkopats über die Pflichten der Gerechtigkeit verständlich wird (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 550 ff). Der Erzbischof spricht in seiner Rede mit einer gewissen Bitterkeit von den Sozialproblemen, die anderswo erörtert werden: Gesellschaftsverträge, Mitbestimmung, Gewinnbeteiligung, Miteigentum usw. Er hat am Internationalen Salesianer-Kolleg in Foglizzo und an dem bekannten Lütticher Sozialinstitut eine gründliche sozialwissenschaftliche Ausbildung erfahren und steht nicht im Verdacht, in einem einfachen Praktizismus aufzugehen. Aber der tatsächliche Zustand des spanischen Arbeiters reduziert das Sozialproblem auf die grundlegende Forderung nach Brot — Brot im weitesten Sinne: nämlich nach auskömmlicher Grundnahrung, ausreichender Wohnung, Kleidung, Erziehung und einer gewissen Möglichkeit zu Ersparnissen. „Ich sage euch“, so heißt es in der Rede, „daß die Arbeiter sechzig Jahre nach *Rerum no-*

varum glücklich sein würden, wenn sie den Lohn erhielten, den Leo XIII. als gerecht definierte. . . Und ich bin geneigt, weiter zu sagen, daß sie glücklich wären, wenn sie außer dem, was sie wirklich bekommen, auch noch die Beiträge erhielten, die ihnen und ihren Firmen für Sozialversicherungen und andere Abzüge abgehalten werden.“ Solange der Arbeiter in Spanien sich, wie er sagt, als Sklave fühlt — der zwar nicht mehr gekauft, aber gemietet wird —, muß sich also die spanische Sozialbewegung auf die einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit konzentrieren, die die Grundlagen für jede weitere Sozialentwicklung bilden.

Gründung einer Internationalen Katholischen Caritas-Organisation

In den Tagen vom 12. bis 14. Dezember 1951 wurde in Rom die „Internationale Katholische Caritas-Konferenz“ gegründet. Sie soll eine Dachorganisation für die katholischen Caritas-Verbände und -Werke aller Länder werden. Ihr Auftrag umfaßt vor allem folgende Ziele: 1. die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Caritasorganisationen zu erleichtern, 2. den Austausch von Informationen zu fördern und statistische Arbeiten zu leisten, 3. die Werke der katholischen Caritas gegenüber internationalen Organisationen aller Art zu vertreten. Vorläufig sind 13 Länder an der neuen Zusammenfassung beteiligt. Die ständige Leitung liegt in Händen eines Verwaltungsrates von sieben Mitgliedern aus Kanada, USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland und Spanien. Präsident der neuen Organisation ist der Leiter des Päpstlichen Hilfswerkes, Msgr. Ferdinand Baldelli, sein Vertreter Msgr. Johannes O'Grady, der Leiter der NCWC, Generalsekretär der deutsche Msgr. Carl Bayer. Das Büro ist vorläufig mit dem Päpstlichen Hilfswerk vereinigt (Roma, Piazza Cairoli 117). Die Errichtung von Zweigstellen in Genf und New York wird beabsichtigt. Die neue Organisation übernimmt auch die Funktion der bisherigen „Caritas Internationalis“.

Ein Standardwerk der Theologie

Im Jahre 1950 erschien der fünfzehnte und abschließende Band des „Dictionnaire de Théologie Catholique“. Dies Lexikon ist die größte Enzyklopädie der katholischen Theologie, die jemals geschaffen wurde. In normalem Druck würde sie zweihundert Bände zu je vierhundert Seiten füllen; denn sie umfaßt 40 000 sehr eng und klein gedruckte Spalten. Das Werk brauchte 48 Jahre zu seiner Vollendung; der erste Band erschien 1902. Drei Herausgeber setzten ihre Lebensarbeit daran, die Professoren Vacant, Mangenot und Amann.

Verständlicherweise bedarf ein solches Riesenwerk eines Schlüssels, damit die immense Fülle seines Inhalts ausgeschöpft werden kann. Außerdem hat die Wissenschaft im letzten halben Jahrhundert Fortschritte gemacht, die ihm einverleibt werden müssen.

Deshalb erscheint jetzt der erste Band eines Ergänzungswerkes. Es erfüllt diesen doppelten Zweck: die neuen Forschungsergebnisse nachzutragen und den Inhalt des Lexikons systematisch zusammenzufassen; denn wegen der alphabetischen Anordnung sind zusammengehörige Stoffe oft unter den verschiedensten Stichworten behandelt. Der erste Band des Ergänzungswerkes im Umfang von 240 Spalten reicht von dem Stichwort „Aaron“ bis

„Arbitrage“. Es wird also wiederum zahlreiche Bände umfassen. Wir weisen auf es hin, weil das Ergänzungswerk so angelegt ist, daß es auch für sich allein schon ein komplettes Reservoir der Theologie zu werden scheint, das seinen Besitzern eine umfassende und moderne Orientierung ermöglicht.

Aus Ost- und Südosteuropa

Erzbischof Wyszynski und die deutschen Ostgebiete

Unter den Beschwerden, die die polnische Regierung und Presse immer wieder benutzt, um ihre feindselige Haltung gegen die Bischöfe zu tarnen, nimmt der Vorwurf einen besonderen Platz ein, daß der Episkopat die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den annektierten deutschen Gebieten sabotiere. Um diesen Vorwurf zu entkräften, gab Erzbischof Wyszynski Mitte Dezember dem Chefredakteur der Zeitung „Tygodnik Powszechny“, des führenden katholischen Blattes von Polen, das in Krakau erscheint, ein Interview, in dem es heißt: „Sobald Polen wieder in den Besitz der Gebiete gekommen war, um die unsere religiösen Gefühle in den letzten tausend Jahren kreisten und in denen das apostolische Werk unseres Volkes einst begonnen worden war: von Gnesen, der Stadt des heiligen Adalbert, über Breslau und Oppeln bis nach Neiße, ging der Klerus ohne Zögern an die Arbeit. Mit Zustimmung ihrer Bischöfe gingen eine große Anzahl von Priestern aus allen polnischen Diözesen zusammen mit ihren Herden hinüber in das Heimatland der Piasten. Sie öffneten Kirchen, beseitigten die Trümmer, richteten Gottesdienste ein und versammelten das Volk um Gottes Altäre. Ihre Gegenwart war für das Volk ein Sinnbild des Glaubens an die Zukunft Polens in den westlichen Provinzen. Sehr bald kehrte Kardinal Hlond von Rom zurück mit einem Plan für die kirchliche Organisation. Der Klerus erhielt Anweisungen, Hilfe und Ermutigung. Kardinal Hlond besuchte die Westprovinzen oft, eröffnete Seminare, hielt Versammlungen des Klerus ab und sprach zu den Mengen der Gläubigen. Er beendigte sein Lebenswerk, das voller Verdienste um die Kirche und die Nation ist, mit einem herrlichen Brief an die Katholiken der westlichen Provinzen, der genau einen Tag vor seinem frühen Tod veröffentlicht wurde. Kardinal Hlond starb. Aber an den Einsichten und Entschlüssen der polnischen Bischöfe änderte sich nichts.“

Der Erzbischof beruft sich dann auf Artikel 3 des Abkommens zwischen Kirche und Staat in Polen von 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 412) und sagt: „Dies brachte die Auffassung des ganzen polnischen Episkopates zum Ausdruck; denn der ganze Episkopat strebte nach Verständigung und betrachtete es (das Abkommen) als wesentlich für die besondere Form des Zusammenlebens von Kirche und Staat in Polen. Die Tatsache, daß wir keine Opfer scheuen, um die historischen Kirchen in den Westprovinzen wieder aufzubauen, beweist, daß wir daran glauben, daß Polen dort eine Zukunft hat . . .“

Ich erinnere hier mit Freude an die Seminare. Sie entfalten sich in Breslau, Neiße, Landsberg und Allenstein. Sie sind voll von einer großen Zahl junger Polen, die in den Westprovinzen arbeiten wollen. Kraft einer besonderen Ermächtigung des Heiligen Stuhles sind diese jungen Priester kirchenrechtlich dazu bestimmt, der Kirche in den Westprovinzen zu dienen. Diese Ermächtigung

durch den Heiligen Stuhl beweist stärker, als Worte es täten, die freundliche Haltung des Heiligen Stuhles gegenüber dem Problem der Westprovinzen . . .

Sind die polnischen Ansprüche auf die Westprovinzen in Rom genügend erklärt worden? Kardinal Hlond hat das im Namen des polnischen Episkopates getan. Nach dem Abschluß des Kirchenabkommens, im Oktober 1950, wurde dem Heiligen Vater ein Memorandum über das Leben der Kirche in den Apostolischen Administraturen unterbreitet. Wir legten dar, daß nach unserer tiefsten Überzeugung die Rückkehr Polens an die Oder und an die Neiße zu gleicher Zeit die Rückkehr der Kirche in die Provinzen, die protestantisch geworden waren, bedeutet. Das gilt besonders für die Provinzen Niederschlesien und Pommern. Sieben Millionen Katholiken leben heute in den Westprovinzen; dreitausend Geistliche wirken unter ihnen. In der Diözese Landsberg allein befinden sich eintausend Kirchen, während es vor dem Krieg dort weniger als einhundert gab. Die katholische Kirche kehrte hier mit dem polnischen Volk gemeinsam in Länder zurück, aus denen sie durch die lutherische Reformation vertrieben worden war. Diese offensichtliche Tatsache wird beim Heiligen Stuhl durchaus gewertet. Wir haben keine Mühe gescheut, sie in Rom ausdrücklich darzulegen, und man muß gestehen, daß der Heilige Vater keine Zeit gespart hat, um unsere Ausführungen aufmerksam anzuhören. Auch das Staatssekretariat schenkte unseren Darlegungen große Aufmerksamkeit und zeigte die größte Bereitschaft, sie zu verstehen.

Der Gesichtspunkt des polnischen Episkopates in der Frage der Westprovinzen deckt sich mit dem der Regierung des Landes. Der Heilige Stuhl weiß das, zieht es in Rechnung und zeigt volles Verständnis. Der Heilige Stuhl ist nicht geneigt, in Worten Erklärungen abzugeben. Es fehlt aber nicht an Tatsachen, die mehr besagen als Worte. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß der Heilige Stuhl die Organisation des kirchlichen Lebens in den Westprovinzen, die Kardinalprimas Hlond angeordnet hat, anerkannte. Und mehr noch. Der Heilige Stuhl genehmigte in diesen Kirchenprovinzen die Bildung von Einrichtungen, die nach dem Kirchenrecht ein Bestandteil definitiv errichteter kirchlicher Körperschaften sind. Der Heilige Stuhl genehmigte die Einrichtung von Diözesankurien, kirchlichen Gerichtshöfen und Seminaren. Daraus folgt, daß der Heilige Stuhl eine weitere Entwicklung eines polnischen kirchlichen Lebens in diesen Ländern, seine Stabilisierung und Vervollkommnung ins Auge faßt. Der Heilige Stuhl hat ebenso unsere Bitten in der Sache der kirchlichen Organisation in den Westprovinzen gewürdigt. Er hat Entscheidungen von großer Bedeutung für die erfolgreiche Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten getroffen. Obwohl diese Entscheidungen Zeit zu ihrer Verwirklichung brauchen, sind sie nichtsdestoweniger an und für sich geschichtliche Tatsachen und ein neuer Beweis, daß der Heilige Stuhl die Rechte und Bedürfnisse des polnischen kirchlichen Lebens in den Westprovinzen in Betracht zieht.

Die Polen sind mit Recht beunruhigt über die steigende antipolnische Propaganda, die sich gegen die polnischen Grenzen an der Oder und Neiße richtet. Wir teilen diese Besorgnis, weil wir in dieser gegen Polen gerichteten Aktivität eine große Bedrohung des Friedens erblicken. Unser Land möchte in Frieden arbeiten, um seine Wirtschaft wieder aufzubauen und die Wunden zu heilen, die unserem biologischen und kulturellen Erbe zugefügt worden sind. Wir haben das Recht, zu erwarten, daß die

Deutschen, und besonders die deutschen Katholiken, eine andere Haltung einnehmen. Die katholische Moral fordert im Gewissen die Anerkennung der Verantwortung für die Eröffnung des Krieges, unter dessen Opfern auch Polen war. Die deutschen Katholiken müssen sich des Unrechts bewußt sein, das Polen und der polnischen nationalen Kultur während des Krieges angetan wurde. Welche denkbaren Gründe können die Ermordung von Millionen polnischer Bürger rechtfertigen? Wie kann die Zerstörung einer so großen Stadt wie Warschau, Hauptstadt Polens, gerechtfertigt werden, die keine Parallele in der Geschichte hat? Solche Taten rufen immer noch nach Gerechtigkeit. Wenn Gottes Vorsehung uns jetzt in den Westprovinzen haben will, sehe ich in dieser schlagenden Tatsache nicht nur die Anerkennung geschichtlicher Rechte und einen Ausdruck dieser Gerechtigkeit, die Wiedergutmachung bewirkt. Ich sehe darin auch eine Warnung an die ‚blutdürstigen Nationen‘, wie sie in der Heiligen Schrift genannt werden, daß sie von ihrer auf Krieg gerichteten Tätigkeit absehen sollen, weil diese der Strafe nicht entgehen kann. Die deutschen Katholiken müssen verstehen, daß das Wirken der Gerechtigkeit zum Ausgleich all des Bösen, das der Welt während des Krieges zugefügt wurde, sich nicht ohne Schmerz vollziehen kann.“ Der Erzbischof erklärte zum Schluß, daß „die Katholiken als Glieder der Gemeinschaft die Pflicht haben, die Rechte Polens in den Westprovinzen zu verteidigen“. „Unsere stille Gegenwart inmitten dieses Volkes, unser gemeinsames Gebet und unser Segen sind der angemessenste und tatkräftigste Ausdruck für unsere Haltung in der Verteidigung der westlichen Provinzen.“

Die Antwort der kommunistischen Presse

Diese Erklärung des polnischen Primas war weit davon entfernt, den polnischen Machthabern zu genügen. „Trybuna Ludu“ griff den Primas wegen dieser Erklärung an. Sie bewiese keineswegs, daß der Erzbischof den aufrichtigen Wunsch habe, die Verpflichtungen zu erfüllen, die die polnischen Bischöfe in ihrem Vertrag mit der Regierung eingegangen sind. Der polnische Episkopat habe bis jetzt noch immer nicht gegen die antipolnische Tätigkeit des westdeutschen Klerus protestiert. Ebenso wenig habe er die kirchlichen Verhältnisse in jenen Gebieten endgültig geregelt. Vielmehr habe er die Politik des Heiligen Stuhles vertreten. Das Blatt stellt der Erklärung des Primas „die mutigen Entschlüsse des Kongresses von Breslau“ (am 12. 12. 51) entgegen, „an dem 1800 katholische polnische Priester und Laien teilgenommen haben“. Der Episkopat aber habe nicht nur durch Abwesenheit geblüht, sondern einige Bischöfe hätten sogar versucht, ihre Geistlichen vom Besuch der Veranstaltung zurückzuhalten.

Bedrängnisse des Klerus

Der polnische Klerus wurde in den letzten Monaten vielfach gezwungen, Erklärungen zugunsten des Wirtschaftsprogramms der Regierung zu unterschreiben, die teilweise auch politischen Inhalt hatten.

Die Geistlichkeit in Danzig mußte z. B. erklären: „Wir verurteilen den deutschen Klerus, der unter der Führung der Kardinäle Frings und Faulhaber und unter Beeinflussung durch den Vatikan den Geist des Hasses schürt.“ Der Klerus von Lodz bekundete: „Jeder ehrenhafte Pole sollte seine Regierung in der Verwirklichung ihrer Pläne unterstützen. Wir versichern, daß wir unsere Gläubigen beeinflussen werden, die Anordnungen der Regierung

auszuführen. Wir weisen die Saboteure weit von uns weg und verdammen sie.“

Prozesse gegen Priester scheinen zur Zeit nicht in großem Ausmaß stattzufinden. Jedoch wurde erst vor wenigen Monaten der Provinzial der Franziskaner mit drei Mitbrüdern wegen Hochverrats vor Gericht gestellt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Klöster und Kirchen als „Schlupfwinkel von Mörderbanden“ bezeichnet, weil sie mit der Untergrundbewegung in Verbindung ständen, deren Existenz damit zugegeben wird. Priestern, die die Kinder vom Besuch der Gottlosenschulen zurückzuhalten versuchen, wird vorgeworfen, daß sie „einen unerträglichen Druck auf die Eltern“ ausüben. „Niemand hat das Recht, sich in den normalen Gang der Erziehung der Jugend einzumischen.“ Die Zahl der atheistischen Schulen ist seit 1947 von fünf auf 463 gestiegen.

Universität Lublin

Inmitten aller Trauer hatten die polnischen Katholiken im Herbst die Freude, daß die katholische Universität Lublin ihr 33. Schuljahr eröffnen konnte. Die Universität zählt heute noch erstaunlicherweise etwa 2500 Studenten und 67 Professoren und Dozenten. Selbstverständlich wird sie ganz und gar aus den Gaben der Gläubigen unterhalten und hat von seiten des Staates nichts als Schwierigkeiten. Aber trotzdem die Studenten der Universität nach Beendigung ihrer Studien nur schwer eine Stelle finden können, wahren sie ihr die Treue.

Polen und das Heiligste Herz Jesu Erst jetzt wird der Text des Hirtenbriefes bekannt, durch den die polnischen Bischöfe am Christkönigsfest des letzten Jahres ihr Volk von neuem dem Heiligsten Herzen Jesu weihen. Der Hirtenbrief hat in seinen wichtigsten Teilen folgenden Wortlaut:

„Katholische Polnische Nation! Dies ist der Name, Geliebte, mit dem wir, eure Bischöfe, euch heute anzureden beschlossen haben. Die Sache nämlich, von der wir heute zu euch zu sprechen wünschen, geht nicht allein die einzelnen Menschen oder die einzelnen Familien an, sondern die ganze Polnische Nation, die zu 90% katholisch ist.“ Die Bischöfe rufen dann des längeren in Erinnerung, daß sie bereits 1948 die Weihe an das Herz Jesu und sogar schon vorher, nämlich am 8. September 1946, die Weihe an die Mutter Gottes vollzogen haben. Dann wenden sie sich den Verhältnissen zu, die sich unter kommunistischer Herrschaft ergeben haben.

„Mit großem Eifer haben die Gläubigen persönlich mit der Verehrung des Herzens Jesu begonnen. Sie erfaßte beinahe das ganze Land und fand den Weg zu vielen Millionen polnischer Herzen. Allenthalben weiheten sich ihm Familien, Pfarreien, die verschiedensten Anstalten und Klöster. Das Heilige Jahr des Jubiläums trug in hohem Maße bei zur Erneuerung des religiösen Lebens. Nicht nur Tausende, sondern Millionen menschlicher Seelen schöpften übernatürliches Leben aus den lebendigen Quellen des Sakramentes der Buße und Liebe. Mit Freude können wir feststellen, daß der Strom des geistlichen Lebens in unserem Volk tiefer und mächtiger geworden ist.“

Wenn wir diese erfreulichen Anzeichen vermerken, sind wir uns trotzdem der großen Schwierigkeiten und Gefahren bewußt, die den katholischen Geist unserer Nation bedrohen. Wo sollen wir dagegen Hilfe und Beistand

suchen? In unserer eigenen Kraft und Bemühung? Gott hat uns unsere Kräfte und Fähigkeiten gegeben. Aber nicht, damit wir sie für uns verschwenden, sondern damit wir sie zu einer größeren Ehre und unserem eigenen Heil gebrauchen.

Polen arbeitet mit großer Anstrengung. Mehr denn je wird wiederaufgebaut und wiederhergestellt. Dennoch befällt uns Furcht um unsere zeitliche und sittliche Existenz. Deshalb wenden sich unsere Augen von selbst zu dem, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, zu Jesus Christus. Sein Herz ist voll Güte und Mitleid. Wir wissen, daß er uns helfen kann und will, wenn wir uns nur mit Inbrunst und Vertrauen an ihn wenden. So wollen wir es tun, und zwar in der außergewöhnlichen Weise, daß wir den feierlichen Akt der Weihe unserer Nation an das Heiligste Herz Jesu vollziehen.

Die sittliche und religiöse Lage der Welt ist schon längst von Papst Pius IX. zutreffend geschildert worden. „Im letzten Jahrhundert“, sagt er, „und in unserer Zeit hat die Verschwörung der Gottlosen dahin geführt, daß die höchste Autorität Jesu Christi vollständig mißachtet wird, und daß man gegen die Kirche einen offenen Kampf begonnen hat. Es sind Gesetze erlassen und Entschließungen gefaßt worden, die zum Gesetz Gottes in Gegensatz stehen. Ihre Rechtfertigung liegt in dem Ruf: Wir wollen nicht, daß Jesus Christus unser Herr ist.“ Es wird immer deutlicher, daß die menschliche Gesellschaft im Hinblick auf die Religion in zwei verschiedene Lager zerfällt. Das eine will Jesus Christus nicht anerkennen und versucht, seine Lehre und sein Gesetz, sein Evangelium und seine Kirche aus allen Bereichen des menschlichen Lebens zu verbannen. Um so fester und inniger erkennen die anderen Jesus Christus an als den einzigen Inbegriff der Erlösung und den Retter der Menschheit. In vollem Bewußtsein wollen sie ihr Leben, das Leben der Gemeinschaft und das der Nation aufbauen auf Jesus, den Retter der Welt, auf seine Wahrheit und auf seine Lehre.

Diese unselige Spaltung der zeitgenössischen Welt haben wir euch, Geliebte, schon in unserem letzten Hirtenbrief geschildert. Wir sagten: „Heute, da das neue Heidentum durch Tücke oder sogar durch Gewalt sich in die menschlichen Seelen eindrängt, ist es notwendig, mit der ganzen Kraft der Überzeugung auf der Seite Gottes zu stehen, der über Tod und Teufel und Hölle siegt, und alle Kraft und Stärke aus seinen erlösenden Quellen zu schöpfen.“ Wenn wir jetzt auf die feierliche Weihe unserer Nation, die ein Teil der Familie der Menschen ist, an das Heiligste Herz Jesu hinblicken, bekennen wir mit der ganzen Kraft unserer Seele, daß wir zur Familie Gottes gehören, deren Parole lautet: „Er muß herrschen“ (1 Kor. 15, 25).“

Kommentar zu einer Rede von Plojhar Der tschechische Minister Plojhar hat auf dem „Friedenskongreß katholischer Priester“ am 27. September (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 58) behauptet, einige Bischöfe seien „nach einer Periode des Nachdenkens im Gefängnis zu der Erkenntnis gekommen, daß sie sich vom Vatikan irreführen ließen und der Sache der Reaktion dienten“. Radio Vaticana berichtet dazu von den Erfahrungen eines Priesters, dem ebenfalls eine solche „Periode des Nachdenkens“ beschieden war. Er wurde gezwungen, in seiner Zelle 70 Stunden lang auf den Füßen zu stehen. Dann brach er zusammen. Seine Kreuzverhöre, unterbrochen

durch Mißhandlungen, dauerten bis zu 12 Stunden. Er wurde unter anderm mit elektrischen Schlägen gequält. Von der Zelle aus hörte er das verzweifelte Schreien und Jammern anderer Gefangener. „Es ist“, sagte Radio Vaticana, „kein Wunder, daß Männer wie Bischof Stanislaus Zela (der Weihbischof von Olmütz) am Ende alles unterschrieben, was die roten Teufel ihnen vorlegten.“

Aus den Missionen

Missionsgebetsintention für Februar 1952: Die freie Entwicklung der katholischen Schulen in Indien und Pakistan

Nach der Zerschlagung des großen katholischen Missionsschulwerks in China durch den Kommunismus ist Indien das Land Asiens mit dem am stärksten entwickelten katholischen Schulwesen. Betrachtet man indes die oberste Stufe der Schulpyramide, das

Universitätswesen, gesondert, so hat Indien hier die unbestrittene Führung in der ganzen katholischen Weltmission mit zur Zeit 45 Universitätskollegien. Obwohl die Katholiken kaum 1% der Bevölkerung Indiens darstellen, sorgen doch katholische Schulen für mehr als 50% der gesamten die Schule besuchenden Bevölkerung des an Analphabeten so reichen Landes. Auf dem Gebiete der Universitätsbildung erfassen die katholischen Kollegien sogar weit mehr als 50% der indischen Studenten. Daher genießt die katholische Gemeinschaft im neuen Indien auch eine Achtung und einen Einfluß, die weit über jedes Verhältnis sind. Was dem katholischen höheren Bildungswesen fehlt — es wird hier von den Protestanten übertraffen —, ist eine stärkere Differenzierung der Schultypen in Hinsicht auf berufliche und technische Ausbildungsmöglichkeiten. Die katholische Gemeinschaft könnte ihren Einfluß mächtig steigern, wenn sie in ihren Schulen heranbildete, wessen Indien besonders bedarf: Techniker, Ingenieure, Ärzte, Nationalökonomien usw.

Eindrucksvolle Zahlen

Mit ausländischer Hilfe, Schulgeldern und staatlichen Beihilfen konnte die kleine katholische Minderheit Indiens ein Schulwesen aufbauen, das Erstaunen erregt. Das Land besaß 1950 5533 katholische Erziehungsinstitute, und zwar 4236 Primärschulen mit fast einer halben Million Kindern, 576 Sekundärschulen mit fast 120 000 Schülern, 474 High Schools mit 223 000 Besuchern und 42 (jetzt 45) Universitätskollegien mit 22 374 Studenten. Je höher die katholischen Schulen in der Bildungsskala stehen, einen um so größeren Prozentsatz von nichtkatholischen Lehrpersonen und Schülern haben sie. Die große Zahl von Nichtkatholiken an diesen Schulen ist ein Zeichen für das Vertrauen, das sie auch bei der heidnischen Bevölkerung genießen, aber auch ein Zeichen dafür, daß das nationalstolze neue Indien für die Bildungsvermittlung an seine Kinder im augenblicklichen Entwicklungsstadium die Missionsschulen einfach nicht entbehren kann. Die große Zahl heidnischer Lehrkräfte an katholischen Schulen ist zwangsläufig. Wie sollte eine Gemeinschaft, die sich zu hohen Prozenten aus Angehörigen einfacher Stände zusammensetzt und zahlenmäßig so klein ist, von sich aus alle Lehrkräfte für ein so hoch entwickeltes Schulsystem zu stellen vermögen! Natürlich besteht bei einem relativ großen nichtkatholischen Lehrerstab Gefahr für den Geist der katholischen Schulen. Es ist deshalb das Bestreben der

Katholiken Indiens, vor allem Lehrer für die High Schools und die Universitäten heranzubilden, nachdem bisher auf diesem Gebiete, besonders in der Ausbildung männlicher höherer Lehrkräfte entschieden zu wenig geschah. Im einzelnen betrug der Prozentsatz nichtkatholischer Lehrkräfte vor zwei Jahren bei den Volksschulen 10,6%, bei den High Schools 27%, bei den Universitätskollegien für Männer 49%, bei denen für Frauen 55%. Der Anteil nichtkatholischer Schüler beträgt bei den Volksschulen 40%, bei den High Schools 55%, bei den Universitätskollegien 75%.

Staatskontrolle und christliche Schulfreiheit

Der moderne Wohlfahrtsstaat, auch der demokratische, sucht eine mehr oder weniger große Kontrolle über das Privatschulwesen zu gewinnen. Indien schaut hier die Methoden seiner Lehrmeister in den westlichen Demokratien genau ab. Der Gedanke einer von unten, vom Elternrecht her aufgebauten Schulfreiheit ist im neuen Indien ebenso umstritten wie in den Demokratien der übrigen Welt. Ja man kann sagen, daß die Mehrheit der führenden Inder einer totalen Staatskontrolle bzw. Verstaatlichung des Schulwesens zuneigt, wie man dies auch in den anderen neuen Ländern des Ostens beobachten kann. Man hält die Schule für das sicherste Mittel, um die neuen Staaten geistig zu fundamentieren. Es ist allein den Minderheiten, vor allem den wackeren christlichen Vertretern in der Verfassungsgebenden Versammlung Indiens zu danken, wenn der Schultotalitarismus verhütet wurde. Man wird sich aber nicht darüber wundern, daß die Provinzialregierungen die in der Verfassung gewährte Schulfreiheit zu sabotieren suchen, besonders da, wo der radikale Hinduismus Einfluß hat. Ebenso wenig wird man sich wundern, daß die Zentralregierung, die es an und für sich nicht leicht hatte, sich durchzusetzen, nicht gerne wegen der Frage der Privatschulen sich neue Feinde schaffen wollte. Sie trat daher im Schutze des Schulrechts der Minderheiten bisweilen sehr wenig entschlossen auf und ermunterte so zu stets neuen Vorstößen unternehmungslustiger Provinzialbeamter. Der starke Einsatz der Christen, die sich auf die Verfassung als die Magna Charta der Schulfreiheit beriefen, hat nun doch die Wirkung gehabt, daß die größten Mißbräuche abgestellt wurden, besonders in den stark christlichen Gebieten des Südens, wo die Katholiken weithin die Pioniere des Schulwesens überhaupt und besonders der Frauenbildung waren. In Travancore-Cochin gelang es sogar gegen Jahresende 1951, den katholikenfeindlichen Unterrichtsminister durch einen katholischen zu ersetzen, der eine skandalöse Schulgesetzgebung zu Fall brachte, die das dortige hochentwickelte katholische Schulwesen mit dem Untergang bedrohte. Wie die Dinge in Indien nach den allgemeinen Wahlen in der Schulfrage aussehen werden, bleibt abzuwarten. Schärfste Wachsamkeit der Katholiken wird der Preis für die Schulfreiheit sein.

Rechtlich ungesicherte Schulfreiheit in Pakistan

Anders als in Indien sieht sich die Frage der Schulfreiheit in Pakistan an. Während Indien ein religiös neutraler Staat sein will, ist in Pakistan der Islam Staatsreligion. Dennoch will der Staat den Minderheiten Gewissens- und Schulfreiheit geben, und die jetzige Landesregierung, die das geistige Erbe des britischen Kulturgedankens übernahm, ist erstaunlich liberal, auch nach der Ermordung

Ali Khans. Aber wird es immer so bleiben? Noch ist die christliche Schulfreiheit nicht verfassungsrechtlich kodifiziert, und der Islam neigt kraft seiner Ideen vom Verhältnis zwischen Religion und weltlichen Bereichen auf jeden Fall dazu, den Christen eine bloß ghettohafte Kulturautonomie zu geben. Aber auch diese wird in den modernen islamischen Staaten von außen und von innen unterminiert. Ein Schulbeispiel dafür ist Ägypten, wo die Vorgänge anlässlich der Auseinandersetzung mit England eine deutliche Sprache sprechen. Das schlimmste für die katholischen Schulen Pakistans, die ebenfalls wie in Indien eine unverhältnismäßig starke Leistung einer kleinen, armen, aber opferbereiten katholischen Minderheit von nur etwa 295 000 Menschen darstellen, wäre es, wenn der extreme Islam mit seiner theokratischen Staatsidee über den modernisierten Islam in Pakistan die Oberhand gewänne.

Christliche Schulen als Apostolatsinstrument

Die katholische Mission in Pakistan sieht in der Schularbeit das wirksamste Annäherungsmittel an den Islam. Die mohammedanischen Eltern schätzen die katholischen Schulen sehr wegen ihrer Zucht und Ordnung. Die Mission kann natürlich in diesen Schulen, die auch von Mohammedanern besucht werden, nur einen natürlichen Moralunterricht geben. Sie enthält sich peinlich alles dessen, was auch nur den Schein einer Proselytenmacherei erwecken könnte. Der Staat, der auf den christlichen Schulbeitrag angewiesen ist, unterstützt die katholischen Schulen nach dem übernommenen englischen Grantsystem. Der Versuch des Staates, offiziellen islamischen Religionsunterricht für die Mohammedaner in den katholischen Schulen zu erzwingen, konnte unter Hinweis auf das Wesen der katholischen Schule abgewehrt werden. Die Missionschulen haben aber der Regierung alle Zusicherungen gegeben, daß sie außerhalb der Schulen den Religionsunterricht der Mohammedaner durch deren eigene Religionsdiener sichern werden. Die Schulfreiheit der Katholiken ist im übrigen empfindlich dadurch eingeschränkt, daß der Staat nicht nur die Lehrpläne, sondern auch die Schulbücher vorschreibt, die zum Teil katholische Dinge schief oder beleidigend darstellen. Die Regierung hat wohlwollende Prüfung der Beschwerden der Katholiken auf dem Gebiete der Schulbuchgestaltung zugesagt. Eine begründete Hoffnung für die Fortdauer einer liberalen Schulpolitik in Pakistan sind wohl zwei Tatsachen: 1. Pakistan hat bei 71 Millionen Einwohnern 21 Millionen Nichtmohammedaner, deren kulturelle Fesselung die Spannung gegenüber Indien steigern würde. 2. Pakistan muß im Interesse seiner Selbständigkeit den Anschluß an den Westen und die Uno suchen, die ein freiheitliches Schulprogramm angenommen hat. Immerhin: Indonesien ist in derselben Lage und versucht dennoch zur Zeit durch einen mohammedanischen Unterrichtsminister eine raffinierte proislamische Schulpolitik, die die Freiheit der katholischen Schulen aufs ernstlichste bedroht.

Ökumenische Nachrichten

Inter- So lautet der Titel des letzten der drei Reports
kommunion für die Weltkirchenkonferenz „Glaube und Verfassung“ in Lund. Dieses peinliche Wort bezeichnet einen Zustand nicht vollständiger Kommunion zwischen den Mit-